



Boykott jüdischer Geschäfte in Bad Kissingen 1933: SA- und SS-Leute vor der Firma Kupsch, die einen jüdischen Teilhaber besaß © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Exkurs: Die wirtschaftliche Ausgrenzung, Entrechtung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit

Bereits in den 1920er Jahren benutzten völkisch-antisemitische Kreise den Begriff der „Arisierung“¹, um damit die von ihnen geforderte Verdrängung von Juden aus dem Wirtschaftsleben zu bezeichnen. Es ging ihnen darum, die

¹ Zu dem Exkurs über „Arisierungen“ wurde ich angeregt durch die Recherchen von Marlies und Rudolf Walter über die „Arisierung“ der Geschäfte von Ludwig Löwenthal, Carl und Julius Neumann, Julius Schuster, Simon Hermann Rosenau, Felix Kugelmann, Josef Kauders und der Geschwister Mann, die auf den Wiedergutmachungsakten im Staatsarchiv Würzburg beruhen (vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, Ludwig Löwenthal, Julius Schuster, Felix, Kugelmann, Hermann Simon Rosenau, Josef Kauders sowie Amalie, Sophie und Sabine Mann). Grundlage für die allgemeinen Ausführungen zur „Arisierung“ waren: Lemo: Lebendiges Museum Online: Leicht, Johannes: Art. Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>, 9.8.2022; Historisches Lexikon Bayerns: Art. Arisierungen. In: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arisierungen>, 9.8.2022; Bajohr, Frank: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. 2. Auflage, Christians, Hamburg 1998; Dreccoll, Axel: Der Fiskus als Verfolger: Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933-1941/42. Studien zur Zeitgeschichte, 78, Band 78, München, 2009; Wikipedia: Art. Arisierung. In: <https://de.wikipedia.org/wiki/Arisierung>, 10.8.2022.

angebliche jüdische Dominanz in Staat, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu brechen. Sie unterstellten dabei den vermögenderen Juden, dass sie ihren Besitz auf Kosten der nichtjüdischen Bevölkerung, der „arischen Volksgemeinschaft“, erworben hätten, und forderten daher eine „Arisierung“ dieses Besitzes. Im engeren Sinn verstand man in der NS-Zeit unter „Arisierung“ den Verkauf jüdischen Eigentums an Nichtjuden, im weiteren Sinn die allgemeine Verdrängung von Juden aus der Wirtschaft, wobei der Begriff kein offizieller Begriff war und nie in Gesetzen und Verordnungen verwendet wurde, in denen man stattdessen von „Entjudung“ oder „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ sprach. Grob gesehen lassen sich zwei Phasen der „Arisierung“ unterscheiden: In der ersten Phase von 1933-37 erfolgte die Verdrängung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung noch relativ unsystematisch vor allem auf lokaler Ebene, während sie in der zweiten Phase von 1938-43 systematisch und überregional vom NS-Staat mit ungeheurer Rücksichtslosigkeit und Brutalität betrieben wurde.

Die erste große „Arisierungswelle“ wurde gleich zu Beginn der NS-Zeit durch den reichsweiten **Boykott jüdischer Geschäfte, Arzt- und Rechtsanwaltspraxen** am 1. April 1933 ausgelöst. Juden sollten aus ihren Berufen und Unternehmen gedrängt, ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage beraubt und zum Verkauf bzw. zur Aufgabe ihrer Geschäfte gezwungen werden. Dasselbe Ziel versuchte man auch zusätzlich auf lokaler Ebene, durch willkürliche Verhaftungen, Drohungen und gewaltsame Übergriffe vor allem gegen prominente Juden zu erreichen. So wurde etwa in Bad Kissingen, wo die Boykottaktion bereits am 29. März 1933 begann und verschiedene Parteivertreter auch nach dem offiziellen, reichsweiten Ende des Boykotts immer wieder zum Boykott aufriefen, der Bankier **Ludwig Löwenthal** (1898-1944), der zu den engagiertesten Gegnern des aufkommenden Nationalsozialismus während der Weimarer Republik in der Kurstadt gehört hatte, bereits im Januar 1933 von SA-Leuten in seiner Wohnung überfallen und misshandelt. Bezirksamtmann Christian Cramer (*1893) ließ zudem etwas später Löwenthals Ehefrau Rose solange inhaftieren, bis ihr Mann, der verreist war, von seiner Reise zurückgekommen war.² Am 17. März 1933 wurde Ludwig Löwenthal dann zusam-

² Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Ludwig Löwenthal, 2.8.2022

men mit sieben weiteren Bad Kissinger Juden auf Anordnung von Cramers Vorgesetztem, des Stadt- und Badkommissars Dr. Franz Fux, in „Schutzhaft“ genommen“. ³ In der sechswöchigen „Schutzhaft“ gab man Löwenthal zu verstehen, dass er nur dann freigelassen werde, wenn er sein Geschäft liquidiere und verkaufe. Unter diesen Umständen blieb dem Kissinger Bankier nichts anderes übrig, als auf diese Erpressung einzugehen. Die Verhaftung Löwenthals veranlasste viele Anleger dazu, ihre Einlagen aus dessen Bank zurückzufordern. ⁴ Dr. Fux ließ das Bankgeschäft schließen und durch einen Bücherrevisor überwachen. ⁵ Die Durchführung der Liquidation übertrug er als Treuhänder der Schweinfurter Firma Karl Riedinger und deren Kissinger Vertreter Dr. Wilhelm Feineis, der von ca. 1934 bis 1936 und von 1942-43 Kreiswirtschaftsberater in Bad Kissingen war. ⁶ Das Haus in der Theresienstraße 23 erwarb schließlich 1933 Baron von Koczikowski. Auf Anweisung der Stadt Bad Kissingen musste er die Geschäftsbezeichnung „Bankhaus Löwenthal“ entfernen. Bereits im nächsten Jahr verkaufte Koczikowski das repräsentative Gebäude an den Apotheker Dr. Ernst Kraft, der 1893 das benachbarte Boxberger-Stammhaus mit der Apotheke erworben hatte. ⁷

Nach Löwenthals Freilassung kam es am 20. Mai 1933 zu einer wahrscheinlich von Parteimitgliedern organisierten Kundgebung vor dessen Bankhaus, in deren Verlauf Sprechchöre die erneute Verhaftung des Bankiers forderten. Ludwig Löwenthal wurde daraufhin noch am 20. Mai 1933 wieder im Kissinger Amtsgerichtsgefängnis in „Schutzhaft“ genommen und noch am selben Tag in das Landgerichtsgefängnis nach Schweinfurt gebracht. ⁸ Bei seiner Entlassung machte man ihm zur Auflage, dass er sich künftig nicht mehr in einem Umkreis von 70 km von Bad Kissingen aufhalten dürfe. ⁹ Er ging daraufhin im August mit seiner Familie für kurze Zeit zu seinem Bruder nach München und Bad Tölz.

³ SBK, C 4 Erstattung der Wochen- und Monatsberichte an das Regierungspräsidium 1933.

⁴ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Ludwig Löwenthal, 2.8.2022.

⁵ SBK, C 4 Erstattung der Wochen- und Monatsberichte an das Regierungspräsidium 1933

⁶ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Ludwig Löwenthal, 2.8.2022, sowie Dreccoll, Der Fiskus als Verfolger, S. 86, Fußnote 254

⁷ Pers. Mitt. von Horst Peter Kraft: E-Mail vom 3.9.2022

⁸ SBK, C 4 Erstattung der Wochen- und Monatsberichte an das Regierungspräsidium 1933

⁹ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Ludwig Löwenthal, 2.8.2022.



Das Haus Theresienstraße 23 mit der Bank Ludwig Löwenthals und dem Antiquitätengeschäft Arthur Wittekinds am 7. 9.1926 © SBK: Hausakt Ludwigstraße 5. Fotograf: Leonhard Ritter

Die Löwenthals erkannten rasch, dass es für sie und ihren fünfjährigen Sohn Willi keine sichere Zukunft mehr in Nazi-Deutschland gab und so entschlossen sie sich unter dem Druck des nationalsozialistischen Terrors am 31. Oktober 1933 zur Emigration in die Niederlande, wo sie sich zunächst in Den Haag niederließen. Mitte 1933 startete das „Fränkische Volk“ eine breit angelegte Diffamierungskampagne gegen eine Reihe Kissinger Juden, die sich in den Jahren 1932/33 zur Emigration ins Ausland entschlossen hatten. Erste Opfer wurden Ludwig Löwenthal und seine Familie in einem am 11. August 1933 veröffentlichten gehässigen Pamphlet mit dem Titel „Jud Löwenthal zum

Geleit“: „Am Mittwoch, 9. August, verließ der letzte Möbelwagen des Juden Ludwig Löwenthal, Bankgeschäft, Bad Kissingen, dem endlich der Boden hier zu heiß geworden ist, an dem er seit 1918 in der segensreichsten Weise wirkte, unsere Stadt, um sich einen neuen Weideplatz zu suchen. Er selbst hatte mit Familie schon des längeren das Weite gesucht, nachdem im Frühjahr eine Kundgebung mit folgendem Abschub die Beliebtheit veranschaulicht hatte, deren er sich bei der Bevölkerung erfreute [...] Er verstand es meisterhaft, sich überall Eingang zu verschaffen, sei es in der sogenannten guten Gesellschaft, durch seine gesetzte Vornehmheit, oder durch leutselige Biederkeit beim kleinen Mann oder Arbeiter. In zahlreichen Vereinen spielte er die erste Geige und es kam die Zeit der fast vollständigen Erfüllung seines Ausspruches: `Bad Kissingen frißt mir aus der Hand!´ Dann wurde er frech, wie alle Juden, wenn sie im Besitze der Macht sind [...] Die nationalsozialistische Revolution hat seinem verderblichen Wirken hier ein Ende bereitet, und gleich Ahasver wird er nun von Ort zu Ort wandern, denn wir hoffen, daß auch seine neue Umgebung bald die Gründe erkennen wird, welche in den damals vernehmbaren Sprechchören ihren Niederschlag fanden: `Zu Ende ist des Volkes Qual, ins Gefängnis muß der Löwenthal!´“¹⁰

Von Den Haag zogen die Löwenthals im Januar 1936 nach Voorburg, einer kleinen Stadt nordöstlich von Den Haag, blieben dort aber nur einige Monate und gingen im November 1936 nach Amsterdam, wo Ludwig Löwenthal einen Fahrradladen betrieb. Das finanzielle Überleben wurde den Löwenthals dadurch etwas erleichtert, das die Rente Ludwig Löwenthals von Deutschland aus weiter überwiesen wurde. Dort waren die NS-Behörden allerdings bestrebt, sich das in Deutschland verbliebene Vermögen des Kissinger Bankiers anzueignen. Sie ließen daher prüfen, ob er bei den Finanzämtern von Bad Kissingen und Bad Neustadt Steuerschulden hinterlassen hatte. In diesem Fall hätten sie ihn sofort ausbürgern und sein Vermögen beschlagnahmen können.

¹⁰ Fränkisches Volk, 11.8.1933



Rose, Willi und Ludwig Löwenthal © Staatsarchiv Würzburg: Gestapo 6445

Doch erbrachten die vom Finanzamt Bad Kissingen und dem Landesfinanzamt Würzburg durchgeführten Recherchen nicht das gewünschte Resultat: Ludwig Löwenthal konnte im Gegenteil noch Forderungen von 90 000 RM geltend machen. Zudem besaß er ein Guthaben- und Wertpapierdepot im Wert von 13 000 RM und zwei kleinere Grundstücke im Wert von 5900 RM. Um dennoch an sein Vermögen zu kommen, entzogen die NS-Behörden Ende Oktober 1937 Ludwig Löwenthal und seiner Familie die deutsche Staatsangehörigkeit. Das Finanzamt Berlin-Moabit-West, das vom Reichsinnenministerium mit der reichsweiten Einziehung und Verwaltung jüdischen Vermögens beauftragt worden war, beschlagnahmte daraufhin den gesamten Besitz der Löwenthals. Außerdem versuchten die Behörden (allerdings vergeblich), Löwenthals früherem Prokuristen Alfred Amrhein aus Winkels nachzuweisen, dass er seine Gärtnerei mit Geldern des Bankhauses Löwenthal finanziert hätte.¹¹

Die Familie Löwenthal wurde am 21. April 1943 von Amsterdam nach Theresienstadt deportiert, wo Ludwig Löwenthal am 21. Februar 1944 starb. Während Willy Löwenthal im Oktober 1944 nach Auschwitz und von dort nach Bergen-Belsen deportiert wurde, erlebte seine Mutter Rose die Befreiung des Ghettos Theresienstadt und wanderte nach dem Krieg in die USA aus, wo sie im September 2000 starb.

Auch der renommierte Juwelier **Simon Hermann Rosenau** (1861-1943?) und seine Familie wurden durch die Drohungen von Kreisleiter Karl Renner aus Bad Kissingen vertrieben, wie seine Enkelin Kate Kallenbach berichtet: „Im Januar 1933 kam Hitler an die Macht. Wie üblich hatten mein Großvater und seine Familie vor, im Sommer, etwa Mitte März, nach Bad Kissingen zu gehen. Kurz bevor sie München verlassen wollten, erhielt er den Telefonanruf eines Mannes, der Renner hieß, der Chef der Nazi-Partei in Bad Kissingen war und selbst einen Juwelierladen besaß. Er hasste meinen Großvater, weil er neidisch auf dessen Erfolg war. Er gab meinem Großvater zu verstehen, dass er festgenommen würde, wenn er im Sommer nach Kissingen käme. Wenn er aber beschließen sollte, nicht zu kommen und in München zu bleiben, würden sie ihn auch dort kriegen. Wie du dir vorstellen kannst, bekam mein Großvater

¹¹ Vgl. Reuter, Andreas: Art. „Ludwig Löwenthal“ und Art. „Willi Löwenthal“. In: <http://www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/kultur/veranstaltungen/bad-kissingen-stolpersteine/stolpersteine.html>, 21.8.2012

einen ungeheuren Schrecken und beschloss, Deutschland umgehend zu verlassen. Der naheliegendste Ort, an den er gehen konnte, war für ihn Paris. Er packte in kürzester Zeit zusammen, nahm all die Juwelen und Edelsteine aus seinem Geschäft in München und ließ die ganzen Silbersachen und alles andere zurück. Bevor er ging, schrieb er einen Brief an seinen Bankberater und sagte ihm, dass er das gesamte Vermögen nach besten Kräften veräußern und alle ausstehenden Verpflichtungen mit einem Teil des Erlöses begleichen sollte. Der Bankberater machte, wie ihm gesagt wurde: Er beglich alle Schulden, verkaufte den gesamten Besitz für nichts an sich selbst und übertrug alle Immobilien auf seinen Namen. Nach dem Krieg versuchte Omi den Besitz zurückzubekommen, aber der Bankberater und seine Familien lebten immer noch in dem Münchner Haus und sie hatten einen guten Anwalt und er war der rechtmäßige Eigentümer und man konnte nichts gegen ihn machen. [...] Er konnte nachweisen, dass er beauftragt worden war, alles zu verkaufen.“¹² Das korrupte Verhalten des Bankbeamten wie auch die enttäuschende Erfahrung im Wiedergutmachungsprozess stellten leider keine Einzelfälle dar. Nicht wenige Personen, die am Verkauf jüdischen Eigentums direkt oder indirekt beteiligt waren, bereicherten sich selbst. Und nicht wenige ehemalige jüdische Eigentümer und deren Erben mussten nach dem Krieg die deprimierende Erfahrung machen, dass Recht haben nicht gleichbedeutend war mit Recht bekommen, und dass erlittenes Unrecht oft ungesühnt blieb. Simon Hermann Rosenau floh mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen Ende März 1933 zunächst nach Paris, später dann nach Nizza. Auf die Flucht der Rosenaus reagierten die NS-Behörden prompt: Bereits am 1. September 1933 erließ die zuständige Finanzbehörde einen „Reichsfluchtsteuerbescheid“ und beschlagnahmte das Vermögen des Juweliers.¹³ Am 23. Oktober 1943 wurde das Ehepaar Rosenau verhaftet und im Lager Drancy interniert, von wo aus sie fünf Tage später am 28. Oktober nach Auschwitz verschleppt und dort vermutlich gleich nach ihrer Ankunft ermordet wurden. Der genaue Zeitpunkt ihres Todes ist unbekannt.¹⁴

¹² Kallenbach, Kate L.: My memoirs - a letter to my son, S. 13 (Übersetzung Hans-Jürgen Beck)

¹³ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Hermann Simon Rosenau, 24.8.2020

¹⁴ Vgl. Bundesarchiv, Gedenkbuch: <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de>, 14.9.2012

Die Boykottmaßnahmen des Jahres 1933 brachten in Bad Kissingen viele jüdische Geschäftsleute, aber auch Ärzte und Kurhausbesitzer in **wirtschaftliche Schwierigkeiten**: „Da nahezu 90 Prozent der Gemeindemitglieder vom Fremdenverkehr und vom Kurbetrieb lebten, traf sie der antijüdische Wirtschaftsboykott besonders schwer. Die jüdischen Besitzer von Hotels, Pensionen, Restaurants und die jüdischen Ärzte waren die ersten Opfer des NS-Regimes in B. K.“¹⁵

Wie sich die wirtschaftliche Lage einer jüdischen Firma durch die Boykottmaßnahmen und die nationalsozialistische Agitation allmählich verschlechterte, lässt sich für die Maßschneiderei Albert Kissingers an Hand eines Berichtes der Kissinger Polizei an die Würzburger Gestapo vom 4. August 1939 verfolgen: „Kissinger hatte vor dem Kriege das elterliche Geschäft, bestehend aus Herrenkonfektion und Maßschneiderei übernommen. Er hatte eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt, arbeitete viel mit auswärtigen Kunden und Kurgästen und galt allgemein als gutsituierter Jude. Das Anwesen Marktplatz 17 hat er käuflich erworben und hatte in den Sommermonaten in der Lindesmühlpromenade und später im Ballingbazar ein Zweiggeschäft. Während des Winters war Kissinger viel in Großstädten zum Besuch von Modeausstellungen und zum Einkauf seiner Waren. Durch die allgemeine politische Lage ist sein Geschäft seit 1933 immer mehr zurückgegangen, so daß er bis zu seiner Auswanderung 1938 finanziell sehr schlecht stand!“¹⁶

Weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung waren 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das zur massenhaften Entlassung jüdischer Beamter und Angestellter führte, sowie die „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ und das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“, die einem Großteil der jüdischen Anwälte und Ärzte die Ausübung ihres Berufes verboten. Das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ bildeten die rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Enteignung vieler Juden: Nach dem Ersten Weltkrieg eingebür-

¹⁵ Ophir/Wiesemann, S. 263

¹⁶ Sta Wü, Gestapo 3584 Albert Kissinger

gerte sowie im Ausland lebende jüdische „Reichsangehörige“ konnte der NS-Staat die Staatsbürgerschaft entziehen und deren Vermögen beschlagnahmen. Mit der reichsweiten Einziehung und Verwaltung wurde das Finanzamt Berlin-Moabit-West vom Reichsinnenministerium beauftragt. Auf lokaler Ebene betrieben zahlreiche örtliche Partei- und Behördenvertreter die Enteignung von klein- und mittelständigen Betrieben: „Die Formen der `Arisierungen´“, so der Historiker Johannes Leicht, „reichten dabei von Beschlagnahmung, Nötigung und Zwangsverkauf über freiwilligen Verkauf unter Wert und gelegentlich auch angemessenen Handel zwischen resignierten und eingeschüch- terteten jüdischen Firmeninhabern mit `arischen´ Käufern. Jüdische Eigentümer großindustrieller Unternehmen und Kreditinstitute blieben aufgrund ihrer Bedeutung für die Wirtschaft und den Abbau der Arbeitslosigkeit vom NS-Re- gime bis auf einige Ausnahmen zunächst verschont.“¹⁷

Viele jüdische Geschäftsleute und Unternehmer waren den fortgesetzten Re- striktionen auf Dauer nicht gewachsen: Bereits die Weltwirtschaftskrise hatte sie meist in finanzielle Schwierigkeiten gebracht, die sich durch die gezielten Boykottaktionen noch verstärkten. Banken verweigerten ihnen die Verlänge- rung von Krediten. Hinzu kamen die mehr oder minder gewaltsamen Drohun- gen und Übergriffe örtlicher Partei- und Behördenvertreter. Die Folge all die- ser Maßnahmen war, dass eine ganze Reihe von ihnen ihr Geschäft liquidierte oder verkaufte. So gaben 1933 etwa in Augsburg 13 % und in Regensburg 18 % der jüdischen Unternehmer ihr Geschäft auf.¹⁸ Während 1934 in vielen bayerischen Städten die Zahl der „Arisierungen“ und Liquidationen zurück- ging, stiegen sie in den Jahren 1936 und 1937 wieder deutlich an, da die lo- kalen Gau- und Kreiswirtschaftsberater sowie nun auch die Reichsregierung härtere Maßnahmen gegen jüdische Geschäftsleute forderten.

Ab 1935 wurden keine öffentlichen Aufträge mehr an jüdische Firmen verge- ben und Parteigenossen und im öffentlichen Dienst Beschäftigte durften nicht mehr in jüdischen Geschäften einkaufen. Ein Jahr später erhielten die Devisen- stellen im Dezember per Gesetz die Möglichkeit, Sicherheitsanordnungen

¹⁷ Lemo: Lebendiges Museum Online: Leicht, Johannes: Art. Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>, 9.8.2022

¹⁸ Vgl. Historisches Lexikon Bayerns: Art. Arisierungen. In: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arisierung>, 9.8.2022

auszusprechen und so direkt auf jüdisches Vermögen zuzugreifen. „Bis 1938“, so Johannes Leicht, „wurden etwa 60 Prozent aller jüdischen klein- und mittelständischen Unternehmen wie Warenhäuser, Arzt- und Anwaltspraxen, Werkstätten, Geschäfte und Kleinkrämerläden enteignet. Weitere Boykottmaßnahmen zerstörten die Existenz noch bestehender kleinerer und mittlerer Firmen.“¹⁹

Ein für Bad Kissingen zentraler Teilbereich der Verdrängung von Juden aus dem Wirtschaftsleben stellt die zunehmende **Ausgrenzung und Verdrängung jüdischer Kurgäste** in den Jahren 1935-1941 durch Stadt, Kreisleitung, Parteistellen und Badkommissariat dar, der ausführlich in einem eigenen Kapitel besprochen wurde. Nicht nur die jüdischen Kurhaus- und Pensionsbesitzer sowie die dort Angestellten wurden von den Maßnahmen schwer getroffen. Letztlich litten unter dem Rückgang jüdischer Kurgäste alle jüdischen (und auch nichtjüdischen!) Geschäfte.

Bei der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung waren die Partei- und Behördenvertreter bemüht, ihre Raubzüge möglichst „legal“ erscheinen zu lassen. Sie bedienten sich daher schon bestehender gesetzlicher Bestimmungen wie der „**Reichsfluchtsteuer**“, die bereits 1931 von Reichskanzler Heinrich Brüning zur Bekämpfung der Kapitalflucht ins Ausland erlassen worden war, oder schufen sich die passenden Gesetze einfach selbst. Die Höhe der Reichsfluchtsteuer betrug 25 % des steuerpflichtigen Vermögens. Nachdem das Reichsfinanzministerium die Freibeträge 1934 von 200.000 auf 50.000 RM für Vermögen und von 20.000 auf 10.000 RM beim Einkommen drastisch gesenkt hatte, verfügte der NS-Staat über eine bedeutende Einnahmequelle: So wurden den 110.000 Juden, die bis 1936 emigrierten, auf diesem Weg allein 153 Millionen Reichsmark abgepresst.²⁰ Als lukrativ erwies sich für den NS-Staat auch die 1931 eingeführte **Devisenverkehrsbeschränkung**: Die Ausfuhr von Reichsmark und der Erwerb von Devisen waren genehmigungspflichtig. Voraussetzung für eine Genehmigung war, dass man einen Prozentsatz des Transferbetrages als Abgabe auf ein Sperrkonto bei der Deutschen Golddiskontbank (Degeo) überwies. Seit 1938 nahmen die NS-Behörden nicht

¹⁹ Lemo: Lebendiges Museum Online: Leicht, Johannes: Art. Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>, 9.8.2022

²⁰ Vgl. ebd.

den Transferbetrag, sondern den Wert des gesamten Umzugsgutes als Berechnungsgrundlage. Zudem wurde der Prozentsatz von 20 % im Jahr 1934 auf 96 % im Jahr 1939 dramatisch erhöht, so dass den Emigranten fast nichts mehr übrigblieb.

Im April 1938 trat die „Arisierungs“-Politik des NS-Regimes in eine neue **Phase systematischer, reichsweiter Ausplünderung** ein: „Die `Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden´ vom 26. April 1938“, so Johannes Leicht, „verpflichtete diese, alles Vermögen über 5.000 Reichsmark dem Finanzamt bekannt zu geben und teilweise gegen Reichskreditkassenscheine einzutauschen. Das Kapital unterlag ferner Verfügungsbeschränkungen, die der Regierung direkten Zugriff auf solche Vermögenswerte ermöglichten. Auch Schmuck, Juwelen, Antiquitäten, Immobilien, Aktien und sonstige Wertgegenstände mussten Juden zu Preisen weit unter Marktwert verkaufen oder wurden ebenfalls konfisziert.“²¹ Vor einem Verkauf mussten jüdische Eigentümer zudem erst eine entsprechende Genehmigung bei einer staatlichen Behörde, der sog. „Arisierungszentrale“, einholen, was nicht selten von dieser ausgenutzt wurde, um die jüdischen Verkäufer, die sich in einer Zwangslage befanden, zu erpressen. Dies mussten auch der aus Nordheim vor der Rhön stammende Kaufmann **Julius Schuster** (1848-1949) und seine 20 Jahre jüngere Frau Rosa Blumhof (1898-1996) erfahren, die in den Sommermonaten in Bad Kissingen ein Kunstgewerbegeschäft im Balling-Bazar betrieben und in den Wintermonaten in Frankfurt am Main bzw. später in Nürnberg wohnten. Unter dem Druck der politischen Lage entschlossen sie sich Ende 1938, ihr Geschäft zu verkaufen und in die USA zu ihrem Sohn Max auszuwandern. Dazu mussten sie vorher jedoch den Verkauf vom Kreiswirtschaftsberater **Max Nägle** genehmigen lassen. Immer wenn sich nun potenzielle Kaufinteressenten auf die Inserate, die die Schusters geschaltet hatten, bei Nägle meldeten, gab er diesen zu verstehen, dass er den Kauf nicht genehmigen könne. Als Julius Schuster deswegen bei ihm vorstellig wurde, sagte Nägle unumwunden, dass er nur einem Verkauf an Georg Klein aus Bad Kissingen, mit dem er „zufällig“ befreundet war, für 4.500 RM zustimmen würde. Diese Summe lag weit unter dem tatsächlichen Wert, der mindestens

²¹ Ebd.

30.000 RM betrug. Auf Schusters berechtigten Protest reagierte der korrupte Kreiswirtschaftsberater mit der Drohung, dass er im Falle einer Weigerung Schusters den Verkauf überhaupt nicht erlauben werde. Julius Schuster musste notgedrungen zustimmen, erhielt aber noch nicht einmal die versprochenen 4.500 RM. Auf die ausstehende Bezahlung angesprochen, erklärte Nägle, dass Georg Klein lediglich die Einrichtung und die Lederwaren zu einem Preis von 500 RM übernehmen werde. Schließlich musste sich Julius Schuster auch noch mit diesem Almosen zufriedengeben. Es verwundert daher nicht, dass die Schusters Bad Kissingen nach der durch Erpressung erzwungenen Vertragsunterzeichnung am 5. November 1938 verließen und nach Frankfurt am Main zogen. Sie nahmen sich fest vor, zu Max nach Amerika auszuwandern. Doch ließen sich ihre Ausreisebemühungen erst Mitte April 1940 verwirklichen: Über Genua konnten sie nach New York fliehen, wo sie bei Max unterkamen. Julius Schuster starb am 14. August 1949 mit 71 Jahren in Manhattan, seine Frau Rosa überlebte ihren Mann um beinahe 50 Jahre und starb mit 98 Jahren im August 1996 in Miami Beach.²²

Ab 1937/38 wurde eine neue Dimension bei den „Arisierungen“ erreicht: Das NS-Regime erließ eine **Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen**, die der systematischen wirtschaftlichen Entrechtung, Ausplünderung und Verdrängung dienten. Nach dem Novemberpogrom, in dem es auch zu brutalen Plünderungen und Verwüstungen gekommen war, erpresste der NS-Unrechtsstaat von der jüdischen Bevölkerung eine „Judenvermögensabgabe“ in Höhe von 1 Milliarde RM, die zynischer Weise als „Sühnezahlung“ bezeichnet wurde. Sie allein machte 6 % der laufenden Staatseinnahmen aus.²³ Mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 erreichte die staatliche „Arisierung“ einen weiteren Höhepunkt: „Ab Januar 1939“, so Johannes Leicht, „wurden sämtliche Betriebe jüdischer Eigentümer zwangsgeschlossen und Juden die Ausübung praktisch aller Berufe verboten. Noch vorhandene Wertgegenstände mussten zu festen Niedrigpreisen bei staatlichen Stellen eingetauscht werden. Juden verloren al-

²² Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Julius, Max und Rosa Schuster, 1.8.2022, sowie die dort verwendete Datenbank Genicom: Art. Caroline Blumhof und Verwandte, 11.8.2020

²³ Vgl. Lemo: Lebendiges Museum Online: Leicht, Johannes: Art. Die „Arisierung“ im NS-Regime. In: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html>, 9.8.2022

le Ansprüche auf Renten, Pensionen und Versicherungen. Die Verkaufserlöse und das zurückgelassene Vermögen wurden der Reichsfinanzverwaltung und damit dem Deutschen Reich gutgeschrieben. Insgesamt stammten mindestens neun Prozent der Reichseinnahmen im Haushaltsjahr 1938/39 aus solchen ‚Arisierungserlösen‘.“²⁴ Indem die zuständigen Behörden und Parteistellen die Liquidation der jüdischen Unternehmen von ihnen bestimmten Abwicklern übertrugen, wurde den jüdischen Eigentümern die Verfügung über ihren Betrieb und den Liquidationsprozess vollständig entzogen. Auch der Verkauf von Grundstücken bedurfte nun einer staatlichen Genehmigung. Für Wertpapiere wurde ein Depotzwang und für Wertgegenstände ein Verkaufsverbot eingeführt. All diese Maßnahmen zur Ausgrenzung und Ausplünderung zeigten innerhalb kürzester Zeit Wirkung: Bereits im März 1939 konnte das Bayerische Wirtschaftsministerium abgesehen von einigen Fällen, deren Abwicklung sich noch bis 1942 hinzog, stolz die erfolgreiche „Entjudung“ der Wirtschaft melden. Und dies obwohl noch im November 1938 etwa ein Drittel der jüdischen Unternehmen existiert hatte, die es 1933 zu Beginn der NS-Diktatur gegeben hatte. Anfang 1943 war auch die „Arisierung“ von Grundstücken und Häusern weitestgehend abgeschlossen. Wertgegenstände mussten bei staatlichen Stellen abgeliefert werden, das noch vorhandene Geldvermögen wurde auf Sicherungskonten eingefroren, so dass die eigentlichen Eigentümer nicht mehr darüber verfügen konnten.²⁵ Selbst bei den Deportierten schreckte der NS-Unrechtsstaat – wie bereits gesehen – nicht vor deren finanzieller Ausplünderung zurück: Sie wurden nicht nur im Zuge der Deportation ihrer Wertgegenstände, die sie im Gepäck mit sich führten, beraubt, sondern mussten auch noch die Kosten für die Deportation selbst bezahlen. Durch die 11. und 13. Verordnung des Reichsbürgergesetzes vom November 1941 und Juli 1943 fiel zudem das Vermögen der nach dem Osten Deportierten automatisch im Moment des Grenzübertritts an das Deutsche Reich. Das Inventar von Häusern und Wohnungen wurde beschlagnahmt, an Nachbarn oder andere Interessierte billig versteigert oder an ausgebombte Familien weitergegeben. „Auf diese Weise“, so das Historische Lexikon Bayerns, „wurde ein beträchtlicher Teil

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. Historisches Lexikon Bayerns: Art. Arisierungen. In: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arisierung>, 9.8.2022

der deutschen Bevölkerung nicht nur zu Mitwissern, sondern auch zu Profiteuren der Judenverfolgung und -vernichtung gemacht.“²⁶



Carl Neumann mit Freunden beim Kartenspiel © Sammlung Mence

Mit welcher skrupellosen Methoden man in Bad Kissingen gegen Carl und Julius Neumann vorging²⁷, zeigt das Vorgehen von Josef Bauch, Josef Sellmaier und Otto Almstedt im Fall der beiden Kaufleute **Carl und Julius Neumann**, die in der Ludwigstraße ein angesehenes Modehaus betrieben. Sie wurden beide in der Pogromnacht verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Einen Tag später entließ Dr. Conrath nach Rücksprache mit der Würzburger Gestapo den 82-jährigen Carl Neumann (1860-1942) zusammen mit anderen besonders betagten Gefangenen aus der „Schutzhaft“. Dessen Sohn Julius Neumann (1894-1942) hingegen wurde ein paar Tage später von der Gestapo

²⁶ Historisches Lexikon Bayerns: Art. Arisierungen. In: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Arisierungen>, 9.8.2022

²⁷ Die Ausführung zur „Arisierung“ des Anwesens von Carl und Julius Neumann beruhen auf den Recherchen von Marlies und Rudolf Walter (vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann).

in Würzburg verhört und dann in das Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er einige Wochen festgehalten wurde. Die eidesstattliche Erklärung, die Philipp Dees, der 31 Jahre lang als Zuschneider bei den Neumanns gearbeitet hatte, 1953 im Wiedergutmachungsverfahren abgab, vermittelt einen anschaulichen und beklemmenden Einblick in die Vorgehensweise der Kissinger Nationalsozialisten: „Nun kam der 9. November, die bekannte Nacht, wo die SA und die SS die Schaufenster eingeschmissen haben und auch teilweise geplündert. Die Polizei hat diesem Terror freien Lauf gelassen, auch kein Gericht hat sich darum gekümmert. Als ich am Morgen ins Geschäft kam, waren beide Schaufenster zerschlagen und im Laden lagen Kleidungsstücke und Wäsche am Boden und Haufen Glassplitter, ein trauriges Bild. Das Personal, die Verkäuferinnen und ich standen ratlos. [...] Herr Neumann sen. und Neumann jun. waren beide verhaftet, Herr Neumann sen. kam nach drei Tagen wieder aus der Schutzhaft und Julius Neumann kam nach Dachau. [...] Mit dem Hausverkauf war die Sache so: Herr Neumann hatte das Geschäft erhalten für seinen Sohn Julius, der schon Miteigentümer war. Wir hatten unter uns einen Plan gemacht, Herr Neumann wollte mir das Geschäft geben und später, wenn der Nazi-Spuk vorüber war, hätte ich es wieder Herrn Neumann zurückgegeben, aber leider hätte das früher geschehen müssen, das hatte Herr Neumann zu lange hinausgezögert. Nach dem 9. November schickte mich Herr Neumann zur Kreisleitung und [ich] habe auch Kreisleiter Heimbach persönlich gesprochen, habe meinen Antrag in höflicher Form vorgebracht. Herr Heimbach sagte mir sogleich, das haben sie zu spät erfasst, das Haus ist bereits vergeben, ich sagte ihm, nein es ist noch nicht zugeschrieben, es ist noch Zeit. Da wiederholte H. Heimbach, es ist vergeben. Ich sagte ihm, ich habe schon vor einem halben Jahr gewusst, wer das Haus bekommt. Dann wurde H. Heimbach zornig und sagte zu mir, reden Sie nicht so anzüglich, Sie sind schon bekannt, sind Sie sehr vorsichtig, ich habe H. Heimbach verstanden (Dachau). Als Nazi-Gegner war ich bekannt. / Herr Neumann zeigte mir einen Brief von Gauwirtschaftsberater Dr. Vogel aus Würzburg betreffs Hausverkauf, welcher schrieb, Sie [Neumann!] haben weder das Recht den Käufer zu bestimmen noch den Preis. Also die Partei hat hier entschieden, wie vorauszusehen war, ich hatte recht, es war von langer Hand vorbereitet. Herr Neu-

mann wurde gezwungen in Kissingen zu unterschreiben, und sein Sohn Julius in Dachau. Herr Almstedt hat seinen Schwager J. Bauch (Kreispropaganda-leiter) v. Kissingen mit nach Dachau genommen, und da hat Herr Almstedt die Unterschrift von Neumann jun. geholt.“²⁸ **Josef Bauch**, dessen Schwester Betty Bauch (1903-51) mit **Otto Almstedt** (1889-1978) verheiratet war, schreckte demzufolge noch nicht einmal davor zurück, zusammen mit Almstedt in das KZ Dachau zu fahren, um dort die notwendige Unterschrift von Julius Neumann zu erpressen. Wie in anderen Fällen spielte **Josef Sellmaier**, der Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Bad Kissingen und stellvertretende Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, eine maßgebliche Rolle beim erzwungenen Verkauf des Neumann-Hauses, wie die Recherchen von Rudolf und Marlies Walter ergaben: „Er hatte zusammen mit Almstedt Karl Neumann am 26. November 1938 zum Verkauf seines stattlichen Anwesens gezwungen. Beide nötigten Karl und Julius Neumann nur kurze Zeit später zum Räumungsverkauf und zur Auflösung ihres Geschäfts. Auf Anordnung des Kreiswirtschaftsberaters und unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer Würzburg wurden zwei sog. `Vertrauensmänner` eingesetzt, die den Räumungsverkauf überwachten, die Einnahmen entgegennahmen und auf ein Sperrkonto einzahlten, auf das die Neumanns keinen Zugriff hatten.“²⁹ Nach der so erzwungenen Räumung des Geschäftes eröffnete Otto Almstedt dann wie vorgesehen sein Weinrestaurant und Delikatessengeschäft. Von den ursprünglich vereinbarten 115.000 RM hatte er aber lediglich 86.000 RM auf das Konto der Vereinsbank überwiesen, auf das die Neumanns jedoch keinen Zugriff hatten. Der Kaufpreis für das viergeschossige Geschäfts- und Wohnhaus, in dem es drei Läden und drei 9-Zimmer-Wohnungen gab, lag eindeutig weit unter dem tatsächlichen Wert. Das Geld wurde vom Finanzamt Bad Kissingen nach der Deportation der beiden Kaufleute konfisziert.³⁰ Die erschreckenden Vorfälle um den erzwungenen Verkauf des Anwesens der Neumanns spitzt der Historiker Thomas Künzl noch einmal zu, wenn er unter Berufung auf mündliche Überlieferung ohne Nennung von Namen in seinem

²⁸ Eidesstattliche Erklärung Philipp Dees, Reiterswiesen, vom 16.04.1953, zitiert nach: Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, 2.8.2022.

²⁹ Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, 2.8.2022

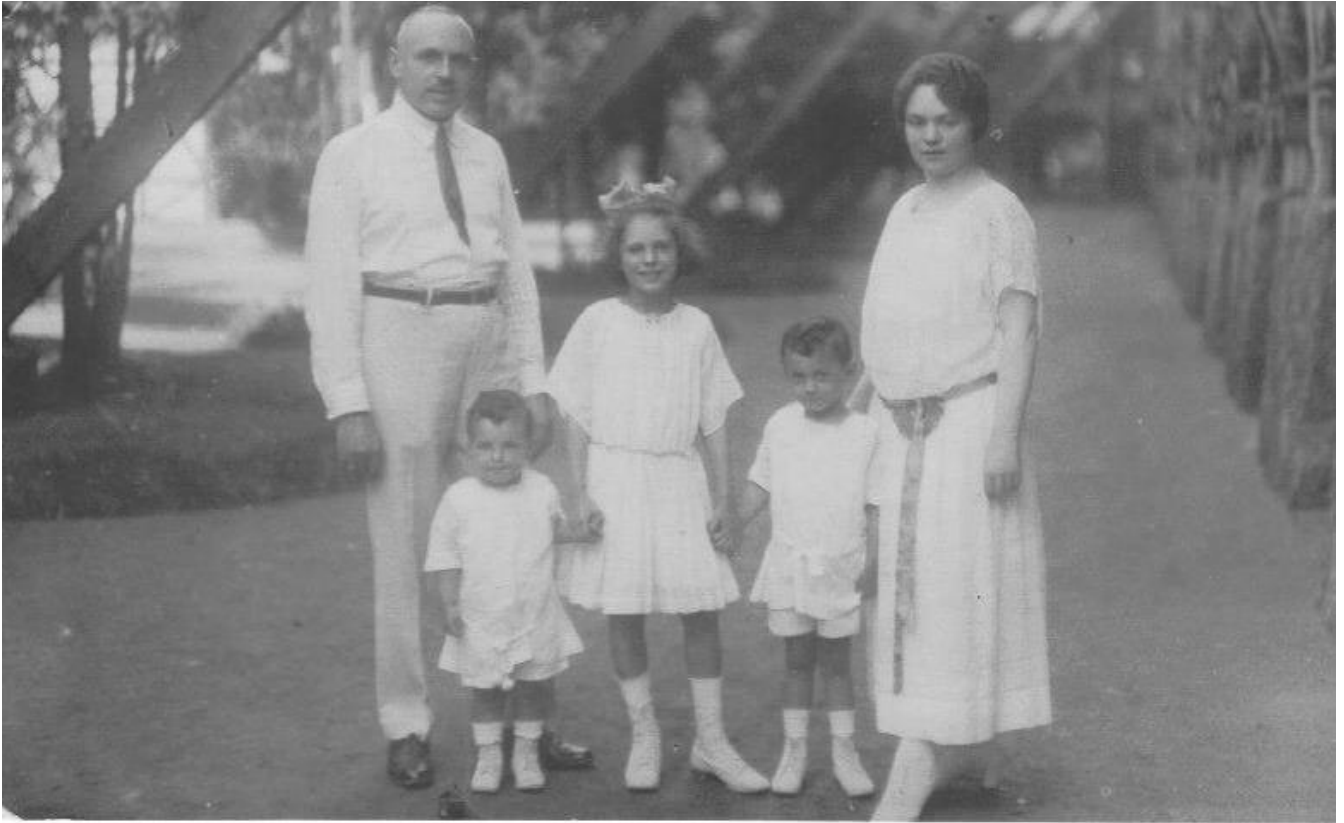
³⁰ Vgl. ebd.

Stolperstein-Artikel berichtet, dass in oder um die Pogromnacht zwei SA-Männer mit gezogener Pistole bei den Neumanns erschienen wären und sie unter Drohungen gezwungen hätten, dem Verkauf ihres Anwesens an einen der beiden SA-Männer zuzustimmen und einen entsprechenden Vertrag zu unterschreiben. Wenn Künzl später darauf verweist, dass am 1. Februar 1939 einer der beiden SA-Männer das Haus der Neumanns erworben und darinnen ein Delikatessengeschäft eröffnet habe, liegt es nahe, diesen mit Otto Almstedt gleichzusetzen. Wer der zweite Mann gewesen ist (ob Bauch oder Sellmaier) bleibt offen.³¹ Wenn auch die von Künzl wiedergegebene Schilderung der Ereignisse einige Lücken und Unstimmigkeiten aufweist (Bauch und Almstedt hatten ja die Unterschrift Julius Neumanns im KZ Dachau erpresst), so stimmt sie doch in einem wesentlichen Punkt mit der zuverlässigen Schilderung von Philipp Dees überein: Das Anwesen der Neumanns wurde ihnen durch massive Drohung abgepresst.



Ludwigstraße mit dem Geschäft von Carl und Julius Neumann (links) © Stadtarchiv Bad Kissingen.
Fotosammlung

³¹ Künzl, Thomas: Art. „Karl Neumann“. In: <http://www.badkissingen.de/de/tourismus-kurort-bayern/kultur/veranstaltungen/bad-kissingen-stolpersteine/stolpersteine.html>, 21.8.2012



Ludwig und Grete Ehrlich mit ihren Kindern an der Bad Kissinger Saline © Sammlung Joske Erelı

Wie willkürlich und respektlos der Umgang der Behörden und Parteistellen mit jüdischen Verkäufern war, mussten auch der Textilkaufmann **Ludwig Ehrlich** (1883-1948) und seine Frau Margarete Efrem (1892-1952) erfahren. Sie sahen sich Mitte Juli 1938 schweren Herzens gezwungen, ihr repräsentatives Anwesen in der Ludwigstraße mit ihrem florierenden Geschäft, das die erste Adresse am Platze war, an den Würzburger Kaufmann Martin Rottmann zu verkaufen, der schon einige Jahre zuvor das Textilgeschäft von Hartwig Heymann am Marktplatz in seinen Besitz gebracht hatte. Über die bedrückenden Umstände des Verkaufs berichtet Ludwig Ehrlich seinen Geschwistern in einem Brief am 17. Juli 1938: „Na das waren einige aufregende Tage für uns. Gerade am 12. - am 1. Geburtstag unsres Enkels - wurden die Verhandlungen abgeschlossen, am 14. & 15. hatten wir, nachdem es hier in der Stadt bekannt, unerhört im Geschäft zu tun, und gestern Samstag wurde der Kauf vor dem Notar protokolliert. Über die Art der Berechnung des Lagers habe ich Euch ja geschrieben, wir sind von der Inventur ausgegangen, es hat sich bestimmt sehr zum Vorteil des Käufers errechnet, aber der Beamte der

Regierung hat mir ja als erstes bei der Verhandlung gesagt, dass er nur das Interesse des Käufers im Auge hat. [...] / Gestern beim Notar hat noch Verschiedenes gefehlt, was eigentlich von Seite des Herrn Rottmann zu erledigen gewesen wäre, so war die Genehmigung der Regierung nicht da [...], aber ohne diese Genehmigung kann kein Eintrag im Grundbuch erfolgen, und bevor dieser Eintrag nicht erfolgt ist, wird das Geld nicht ausbezahlt. Auch dies entspricht nicht den Verhandlungen und Versprechungen, denn der Gauwirtschaftsberater hat mir ausdrücklich erklärt, sie bekommen sofort den Scheck. Er sagte noch, als ich auf den mir zu kurz erscheinenden Termin 15.7. nicht mehr eingehen wollte: 'Glauben Sie wirklich, dass in einigen Wochen andere Verhältnisse sein werden? Heute bekommen Sie noch Barauszahlung, wie lange das noch möglich sein wird, ist sehr fraglich!' [...] Wir haben den ganzen Vormittag auf den Notar gewartet, ich war oft dort, aber erst um 2 Uhr wurden wir geladen und es hat bis 5 Uhr gedauert. [...] / Wir sind froh, dass es jetzt soweit ist, der neue Herr hat gestern und heute schwer gearbeitet, die Fenster neu dekoriert und die Front sieht wieder sehr schön aus. Hoffentlich macht er auch ein gutes Geschäft. [...] In der Stadt bildet dieser unser Verkauf natürlich das Tagesgespräch und ich bin erstaunt, wie wenig beliebt der neue Besitzer ist, hoffentlich wird das besser. Ihr wisst ja, dass wir uns gefürchtet hatten, mit ihm etwas anzufangen, er ist auch wirklich kein sympathischer Mann, aber seine Frau, die mal früher Verkäuferin bei uns war, hat uns sehr gut gefallen, aber anscheinend hat sie nicht viel zu melden. Die Hauptsache ist, dass wir keine Differenzen bekommen.“³²

Neben den genannten Fällen gab es aber auch einige Kissinger Bürger, die sich beim Kauf jüdischer Häuser offenbar fair verhalten haben. Als sich die drei Schwestern **Amalie, Sophie und Sabine Mann** 1938 gezwungen sahen, ihr Elternhaus zu verkaufen, erhielten sie einen angemessenen Preis vom neuen Hausbesitzer, der ihnen auch weiterhin ein Wohnrecht im ersten Stock beließ. Das Verhältnis zu den neuen Besitzern war ausgesprochen gut und freundschaftlich. So kümmerten sich die drei Schwestern etwa oft um die kleine Tochter der neuen Hausbesitzer.³³

³² Joske Erel (Ein Gedi, Israel): Brief von Ludwig Ehrlich an seine Geschwister vom 17.7.1938

³³ Pers. Mitt. von Rudolf und Marlies Walter



Modehaus Ehrlich © Sammlung Joske Erelı

Besonderen Mut legte Sanitätsrät **Dr. Paul Sotier** an den Tag, als er – wie seine Tochter Elisabeth Sotier zu berichten wusste³⁴ – Mitgliedern der Familie Kugelmann heimlich Geld in die Niederlande brachte. Paul Sotier³⁵ (1876 - 1950), der Leibarzt von Kaiser Wilhelm II. war und diesen regelmäßig während dessen Exil in Doorn besuchte, vertraute darauf, dass man ihn als Leibarzt des letzten Kaisers an der Grenze nicht durchsuchen werde. Er hatte Glück und blieb in der Tat an der Grenze unbehelligt.

Bis 1938 konnten an den Orten, an denen sich die lokalen Parteistellen und Behörden nicht in den Verkauf einmischten, Käufer und Verkäufer selbst die Modalitäten des Vertrags bestimmen, wobei der jüdische Verkäufer natürlich letztlich aufgrund der politischen Situation in der schlechteren Verhandlungsposition war. Doch konnte er sich in der Regel den Käufer noch selbst aussuchen, so dass seine Chancen größer waren, noch einen einigermaßen angemessenen Preis zu erzielen. Ab dem 5. Juli 1938 änderte sich die Lage grundl-

³⁴ Pers. Mitt. Elisabeth Sotier (Bad Kissingen), Gespräch vom 3.11.1998

³⁵ Vgl. zur Person Paul Sotiers: Wikipedia-Artikel Paul Sotier: http://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Sotier, 8.6.2012; Wikipedia-Artikel Alfred Sotier: http://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Sotier, 8.6.2012

egend: Nun wurde per Gesetz vorgeschrieben, dass die staatliche Genehmigungsstelle bei einer „Arisierung“ ein Gutachten des örtlichen Gauwirtschaftsberaters (bzw. Kreiswirtschaftsberaters) und der IHK einholen musste. Vielfach missbrauchten die Gutachter (wie im Fall von Carl und Julius Neumann bereits gesehen) ihre Machtbefugnisse, um von ihnen protegierte Käufer und extrem niedrige Verkaufspreise durchzusetzen. Nicht selten bereicherten sich die involvierten Parteimitglieder auch persönlich an den Zwangsverkäufen. Auch die Städte nutzten ihren Einfluss, um beim Kauf mögliche Konkurrenten auszustechen und den Preis zu drücken. Teilweise traten die Kommunalverwaltungen sowohl als Genehmigungs- und Gutachterinstanz als auch als Käufer in Erscheinung, was ihren Einfluss und ihre Macht noch weiter vergrößerte. Auch die **Stadt Bad Kissingen** suchte beim **Kauf der Synagoge** in der Maxstraße und des jüdischen Friedhofs in der Bergmannstraße ihren Vorteil und arbeitete dabei mit unlauteren Mitteln. So wurde etwa bei der entscheidenden Stadtratssitzung im April 1939, die über den geplanten Kauf und Abriss der Synagoge entschied, deren angebliche Baufälligkeit als Grund für den Abriss und eine Wertminderung vorgeschoben, die aber nachweislich nicht der Realität entsprach. Der Stadtrat beschloss, das Gebäude „käuflich [zu] erwerben“ und bis Ende April abreißen zu lassen. Die Unkosten sollten durch den Verkauf des Abbruchmaterials zum Teil gedeckt werden.³⁶

Am 26. April 1939 wurde dann der „**Kaufvertrag**“ von Gustav Neustädter als Vertreter der jüdischen Gemeinde und dem zweiten Bürgermeister **Willy Messerschmitt** unterzeichnet. Für ganze 16 500 RM „erwarb“ die Stadt das gesamte Anwesen in der Maxstraße mit Synagoge und Gemeindehaus, einer Summe, die deutlich unter den 150 000 RM Baukosten von 1902 und dem tatsächlichen Wert des Anwesens lag. Allein das Gemeindehaus war für 43 000 RM brandversichert worden. Als Rechtfertigung für den extrem niedrigen Preis behauptete der Stadtrat, dass die Synagoge keinem anderen Zweck zugeführt werden könne und nur noch Abbruchwert habe, was so nicht stimmte.³⁷ Der für die Genehmigung des Verkaufs zuständige Sachbearbeiter im Regierungspräsidium schloss sich dieser Argumentation an und meinte, dass der „angesetzte Betrag [...] dem volkswirtschaftlich und gerechtfertigten Preis“

³⁶ Vgl. SBK, Stadtratsprotokoll vom 13.4.1939

³⁷ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 88

entspreche.³⁸ Schon kurze Zeit nach Abschluss des „Kaufvertrags“ begann man dann mit dem Abriss der Synagoge. „Das noch bestehende Wohnhaus mit dem verbleibenden Gelände“ wurde, wie vom Stadtrat beschlossen, „für städt. Zwecke verwendet“.³⁹ Der ehemalige Betsaal im ersten Stock wurde der benachbarten Oberrealschule als Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Auf den Saal im Erdgeschoss hatte der SS-Sturm 11/56 ein Auge geworfen: Er erhielt ihn von der Stadt gegen eine „Anerkennungsgebühr“ von monatlich drei Reichsmark. Auch die örtliche SA erhielt Platz im Gemeindehaus zugesprochen. Später kamen zwei altgediente Parteimitglieder mit ihren kinderreichen Familien in den Wohnungen der Familien Steinberger und Neustädter im Erdgeschoss und 1. Stock unter, während der ehemalige christliche Synagogendiener Hugo Albert mit seiner Familie bis 1946 im Haus wohnen bleiben konnte.⁴⁰

Nach der Deportation der letzten Kissinger Juden versuchte die Stadtverwaltung, sich das **Gelände des jüdischen Friedhofs** unter den Nagel zu reißen. Bürgermeister **Willy Messerschmitt** drückte gegenüber der Reichsvereinigung den Preis auf 3120 RM. Er verwies darauf, dass das Grundstück wegen seiner Steillage nicht als Bauplatz verwendet werden könne und die Kosten für den Abbruch der Taharahalle, die Einebnung und Herrichtung des Geländes hoch seien. Offenbar sollte der jüdische Friedhof dem Erdboden gleich gemacht werden, was nach jüdischem Religionsverständnis ein großer Frevel darstellt. Doch noch bevor der Verkauf rechtskräftig gemacht werden konnte, wurde die Reichsvereinigung aufgelöst und der Friedhof ging damit in den Besitz des Deutschen Reiches über. Das Finanzamt Bad Kissingen, dem die Verwaltung des Friedhofs übertragen wurde, wollte einen höheren Verkaufspreis erzielen. Messerschmitt war wiederum darum bemüht, den Preis zu senken. In seinem Antwortschreiben vom 19. April 1944 behauptete er, dass die Grabdenkmäler zu 80 % alte, wertlose Steine seien und der Materialwert der Leichenhalle lediglich bei etwa 1200 RM liege. Der Kaufpreis, auf den man sich schließlich einigte, lag mit 5 120 Euro deutlich über dem Kaufpreis,

³⁸ Den Gebäudezustandswert der Synagoge schätzte die Brandversicherung auf 198 000 RM. Vgl. SBK, C 58 Bauakt f. israel. Friedhof, Synagoge, Gemeindehaus

³⁹ Sta Wü, LRA BK 1157 Politische Halbmonats- und Monatsberichte der Gendarmerie-Stationen an das Bezirksamt 1938

⁴⁰ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 88

den Messerschmitt der Reichsvereinigung abzwängen wollte. Im Kaufvertrag vom 4. Januar 1945 wurde der Passus aufgenommen, dass das Deutsche Reich von möglichen Ansprüchen der Eigentümer freizustellen sei. Hier wollten sich offenbar einige der Beteiligten wenige Monate vor Kriegsende und dem Zusammenbruch des NS-Regimes noch rechtzeitig aus der Verantwortung stellen. Bereits am 29. November 1945 wollte der von den Amerikanern im Juni 1945 eingesetzte Bürgermeister Franz Meinow (1945–1946) den Kauf wieder rückgängig machen, was aber daran scheiterte, dass der Kaufpreis vorläufig gesperrt war.⁴¹

Seit dem Juli 1938 kam den **Gau- und Kreiswirtschaftsberatern** beim Verkauf jüdischen Eigentums eine besondere Bedeutung zu, wie bereits zu sehen war. Die Gauwirtschaftsberater, die vom jeweiligen Gauleiter berufen wurden, sollten diese in wirtschaftlichen Fragen beraten und setzten die jeweiligen Kreiswirtschaftsberater in den Kreisen ihres Gaus ein. Meist waren sie junge, akademisch gebildete kaufmännische Angestellte und mittlere Beamte, die der Frontgeneration und der protestantischen Mittel- und Oberschicht angehörten, ideologisch besonders linientreu waren, bereits vor 1932 Mitglied der NSDAP geworden waren und eine Distanz zum traditionellen Wirtschaftsbürgertum sowie einen ausgeprägten Aufstiegswillen besaßen. Neben ihrer beratenden Funktion sollten sie Einfluss auf die Bevölkerung im Sinne der NS-Ideologie durch Zeitungsartikel, die Verbreitung von Propagandamaterial, Reden und den Aufbau nationalsozialistisch ausgerichteter Informationsnetze nehmen. Ihre Monatsberichte, die sie der Kommission für Wirtschaftspolitik vorlegten, dienten dazu, die Stimmung in der Bevölkerung zu erfassen und zu überwachen. Die von ihnen verfassten Beurteilungen von Personen entschieden maßgeblich über Einstellung, Entlassung oder Beförderung. Durch die Vergabe von Devisen, Krediten und öffentlichen Aufträgen sowie die Preisüberwachung, die Gewinnabschöpfung, die Erschließung von Rohstoffvorkommen und die Lenkung von Arbeitskräften konnten sie ganz entscheidend die Wirtschaft in eine dem Regime genehme Richtung steuern. Über die personelle Neubesetzung von wichtigen Positionen in den Arbeitgeberorganisationen und der IHK wirkten sie an der Gleichschaltung der Wirt-

⁴¹ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S. 90

schaft mit, die auf die Parteilinie eingeschworen werden sollte. Dabei schreckten sie teilweise auch nicht vor Drohungen und der Anwendung von Gewalt zurück. Bei der wirtschaftlichen Enteignung der jüdischen Bevölkerung spielten sie vor allem in Unterfranken eine große Rolle: Sie übten durch die von ihnen veranlassten Durchsuchungen jüdischer Betriebe, endlose Schikanen und willkürliche Maßnahmen Druck auf jüdische Unternehmer, aber auch auf deren Kunden und Lieferanten aus. Besondere Macht kam ihnen durch ihre Gutachten bei „Arisierungen“ zu: Sie drückten die Kaufpreise, verhandelten direkt mit Kaufinteressenten, lehnten ihnen nicht genehme Käufer ab, setzten ihre eigenen Favoriten als Käufer durch und übten auf die jüdischen Unternehmer auf unterschiedliche Art und Weise Druck aus. Nicht selten machten sie den Käufern zur Auflage, Geld an die Gauleitung oder NS-Funktionäre zu zahlen. Korruption und Bereicherung waren weit verbreitet.⁴²

In Unterfranken kam dem Gauwirtschaftsberater **Dr. Hans Vogel** eine besondere Bedeutung zu. Der promovierte Volkswirt war 1936 zum Wirtschaftsberater und Kreiskassenrevisor ernannt worden. Ab dem 1. Juli 1938 war er hauptamtlich als Gauwirtschaftsberater und Regierungsrat in der Betriebsprüfungsstelle des Landesfinanzamtes Würzburg angestellt. Mit seiner Hilfe wollte Gauleiter Dr. Otto Hellmuth den zahlreichen „wilden Arisierungen“ durch lokale Partei- und Behördenvertreter sowie die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die im Mai 1933 an die Stelle der Gewerkschaften getreten war, Einhalt gebieten und die „Arisierungen“ systematischer und effizienter organisieren. Hellmuth selbst hielt sich bei der Durchführung der „Arisierungen“ weitestgehend zurück und überließ die Federführung seinem Gauwirtschaftsberater. Dabei übertrug er Hans Vogel bereits vor Übernahme seiner neuen Stelle weitgehende Befugnisse, wie ein Schreiben der NSDAP-Gauleitung Mainfranken an die Gauamts- und Kreisleiter vom 7. April 1938 verrät: „Es ist festgestellt worden, dass sich eine Reihe von Dienststellen mit der Überführung jüdischer Betriebe in arische Hände beschäftigen, die für die Bewäl-

⁴² Vgl. zur Rolle der Gauwirtschaftsberater: Stremmel, Ralf: Die Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Aus der Zeitschrift Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte / Economic History Yearbook · <https://doi.org/10.1515/jbwg-2021-0009>, 2021, Zitiert nach: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/jbwg-2021-0009/html?lang=de>, 10.8.2022; Latzel, Klaus: Rezension zu: Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-45. Hamburg 1997. In: H-Soz-Kult, 11.06.1999: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-2065, Wikipedia: Art. Gauwirtschaftsberater. In: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gauwirtschaftsberater>, 10.8.2022.

tigung einer so wichtigen und teilweise auch schwierigen Aufgabe gar nicht berufen und vielfach auch nicht befähigt sind. Um Einheitlichkeit in diese Verhandlungen zu bringen und unter allen Umständen zu vermeiden, dass sich 3 oder 4 Stellen ohne gegenseitige Verständigung mit einer einzigen Angelegenheit beschäftigen, hat der Gauleiter mit der Durchführung der Übernahme jüdischer Betriebe durch Arier den Gauwirtschaftsberater Pg. Vogel beauftragt.“⁴³ Im selben Schreiben bot sich Vogel, der Antisemitismus mit bürokratischer Effizienz verband, durchaus selbstbewusst den Kreisleitern als kompetenter Gehilfe an, der für sie die schwierige, arbeitsintensive und unangenehme Arbeit übernahm: „Ich glaube, dass es den Kreisleitern nur angenehm sein wird, wenn ein Fachmann diese umfangreiche Arbeit abnimmt und es Ihnen damit erspart bleibt, mit Juden zu verhandeln.“⁴⁴ Vogel selbst maß seiner neuen Aufgabe größte Bedeutung bei, wie er seinem Tagebuch im Sommer 1938 anvertraute: „Seit 1.7.1938 bin ich nun ganz beim Gau. In engster Zusammenarbeit mit dem Gauleiter werden die großen Probleme der Jetztzeit gelöst. Die größte und auch die schwierigste Arbeit sind die Arisierung. Der Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft ist vordringlich. Lange und schwierige Verhandlungen schließen so manches jüdisches Geschäft für alle Zeit ab.“⁴⁵ Der Gauwirtschaftsberater wusste bei der Ausübung seiner Tätigkeit, durchaus auch für sich persönlich zu profitieren: So erwarb er etwa im März 1941 eines von zwei noch nicht verkauften „Judenhäusern“ in Würzburg. Sein bürokratisches Gewissen versuchte er damit zu beruhigen, dass er diese Vorteilsnahme nicht für sich persönlich begangen habe, sondern er wegen seiner Frau und seiner beiden Kinder dazu gezwungen gewesen sei, jüdisches Vermögen zu erwerben, was er eigentlich nicht gewollt habe.⁴⁶ Vogel erfüllte die von Gauleiter Hellmuth in ihn gesetzten Erwartungen voll und ganz: Er baute innerhalb kürzester Zeit „eine straffe und hierarchisch gegliederte Organisation“⁴⁷ auf, wie der Historiker Axel Drecoll konstatiert. Er legte die DAF, die bisher auf eigene Faust „Arisierungen“ durchgeführt

⁴³ Zitiert nach: Drecoll, Axel: Der Fiskus als Verfolger: Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933-1941/42. Studien zur Zeitgeschichte, 78, Band 78, München, 2009, S. 88.

⁴⁴ Zitiert nach Drecoll, Der Fiskus als Verfolger, S. 87.

⁴⁵ Zitiert nach Drecoll, Der Fiskus als Verfolger, S. 90.

⁴⁶ Vgl. Zitiert nach Drecoll, Der Fiskus als Verfolger, S. 59

⁴⁷ Drecoll, Der Fiskus als Verfolger, S. 85

hatte, an die Leine und machte sich ihr Wissen und ihren Einfluss ebenso zu Nutze wie das der Beamten des Reichsnährstandes, der Gendarmeriestationen, der Bürgermeister und Kommunalverwaltungen. Sie mussten ihm jede mögliche Veräußerung jüdischen Besitzes anzeigen, so dass er frühzeitig über geplante Verkäufe informiert war. Die von ihm eingesetzten Kreiswirtschaftsberater wurden regelmäßig von sämtlichen Parteidienststellen über alle laufenden Verhandlungen umfassend in Kenntnis gesetzt und gaben diese Informationen dann ebenso regelmäßig an ihn weiter. Zudem waren jüdische Eigentümer gezwungen, einen geplanten Verkauf bei den Kreiswirtschaftsberatern anzuzeigen und eine Genehmigung einzuholen. Die Kreiswirtschaftsberater verpflichteten sie, nur mit ihnen zu verhandeln, und legten den Preis fest, der durchgehend weit unter dem tatsächlichen Wert lag, nachdem sie Gutachten etwa vom Leiter der Fachgruppe der gewerblichen Wirtschaft eingeholt hatten. „Der Gauwirtschaftsberater“, so Axel Dreccoll, „entschied dann letztinstanzlich über Kaufpreis, wirtschaftspolitische Auflagen oder Auswahl der Käufer, wenn er nicht ausdrücklich die Entscheidungsbefugnis an ihm untergebene Funktionsträger delegierte. [...] Die Beauftragten vor Ort waren die jeweiligen Kreiswirtschaftsberater, die die Verhandlungen selbst führten oder an die ihnen untergebenen Apparate delegieren konnten.“⁴⁸ Vogel ging es nicht um eine Liquidierung, sondern eine Weiterführung der Betriebe in vollem Umfang, allerdings unter nichtjüdischen Eigentümern. Bei der Durchsetzung der „Arisierungen“ griff er neben den Stadt- und Regionalverwaltungen und der Polizei vor allem auf die DAF und die Gestapo zurück. Die DAF sollte auf die Belegschaft jüdischer Unternehmen und Betriebe Druck ausüben, um diese – wie es Axel Dreccoll formuliert – „von innen heraus zur Veräußerung zu zwingen“⁴⁹. Zudem musste sie sich nach dem Verkauf um die Übernahme der nichtjüdischen Belegschaft kümmern. Bei den Verkaufsverhandlungen war häufig auch die Gestapo zugegen, um den Druck auf die jüdischen Eigentümer durch eine zusätzliche Drohkulisse zu erhöhen. Die Gestapo schlug aber auch von sich aus mögliche Käufer vor. Auch die staatliche Finanzverwaltung, die oft jüdische Unternehmer mit erfundenen Vorwürfen bezüglich Steuer- und Devisenvergehen unter Druck setzte und die jüdischen Emigran-

⁴⁸ Dreccoll, *Der Fiskus als Verfolger*, S. 85.

⁴⁹ Dreccoll, *Der Fiskus als Verfolger*, S. 89.

ten mit Hilfe der Reichsfluchtsteuer auszuplündern half, und die örtlichen Banken spielten bei den „Arisierungen“ eine große Rolle: Sie nahmen über die Rückforderung bzw. Nicht-Vergabe von Krediten und die Vermittlung ihnen genehmer Käufer Einfluss zuungunsten der jüdischen Eigentümer. An der „Arisierung“ waren somit eine Vielzahl von Personen, Parteistellen, Behörden und Institutionen beteiligt. Der Verkauf war ein abgekartetes Spiel der verschiedenen Parteistellen, auf das der eigentliche Besitzer keinen Einfluss mehr hatte. Er musste sich dem Diktat des Terrors beugen.

Der Historiker Frank Bajohr, Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München, hat in seinem grundlegenden Buch über die „Arisierung in Hamburg“⁵⁰ hinsichtlich des Verhaltens der **Käufer drei verschiedene Kategorien** unterschieden: 1. Die „aktiven und skrupellosen Profiteure“, die den Kaufpreis durch Drohungen, Denunziationen und Zusammenarbeit mit den Genehmigungsinstanzen rücksichtslos drückten. 2. Die „stillen Teilhaber“, die die Zwangslage der Verkäufer zwar ausnutzten, aber äußerlich auf eine „korrekte“ Abwicklung achteten. 3. Die „gutwilligen und verständnisvollen Geschäftsleute“, die angemessene Preise und mitunter sogar heimlich mehr zahlten. Nach Bajohrs Recherchen betrug der Anteil der ersten beiden Gruppen in Hamburg jeweils 40 %, der der letzten Gruppe lediglich 20 %. Die überwiegende Mehrheit der Käufer suchte demnach mehr oder minder rücksichtslos ihren eigenen Vorteil aus der Notlage der jüdischen Bevölkerung zu ziehen. Für Kissingen lassen sich solche Zahlen leider nicht angeben, doch dürften die Verhältnisse in der Kurstadt durchaus vergleichbar gewesen sein. Neben den Käufern der Immobilien profitierten auch die Käufer der Wohnungseinrichtungen und Wertgegenstände von der Vertreibung, Deportation und Ermordung der Kissinger Juden. Auch diejenigen, die nicht als Käufer in Erscheinung traten, aber zu der Entrechtung und Ausplünderung ihrer jüdischen Nachbarn und Bekannten schwiegen, wirkten letztlich an dem Unrecht mit, indem sie es geschehen ließen. Frank Bajohr macht für diese moralische Indifferenz „eine Mischung aus Ab-

⁵⁰ Bajohr, Frank: »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. 2. Auflage, Christians, Hamburg 1998

stumpfung, Gleichgültigkeit, Selbstbezogenheit“ und einen „wachsenden Verfall moralisch-ethischer Standards“ verantwortlich.⁵¹

Nach dem Krieg erließ die US-Militärregierung am 10. November 1947 ein **Rückerstattungsgesetz**, das den ehemaligen jüdischen Besitzern und ihren Erben sowie der Jewish Restitution Successor Organisation (JRSO), die die jüdischen Interessen im Falle erbenlosen Vermögens wahrnahm, ermöglichte, ihre Rückerstattungsansprüche beim Zentralmeldeamt in Bad Nauheim geltend zu machen. 1949 trat in der US-Zone das von der US-Militärregierung und den deutschen Ländervertretungen erarbeitete Entschädigungsgesetz des süddeutschen Länderrates in Kraft, das 1956 vom „Bundesgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ abgelöst wurde. In den drei westlichen Besatzungszonen und West-Berlin wurden Wiedergutmachungsämter eingerichtet, die die Rückerstattungsanträge prüften, die Rückgabe verfügten oder Entschädigungen festsetzten. Gegen Beschlüsse der Wiedergutmachungsämter konnten die ehemaligen jüdischen Eigentümer bei der Wiedergutmachungskammer, dem Oberlandesgericht und in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof Einspruch einlegen. Für viele jüdische Eigentümer und deren Erben verliefen die Wiedergutmachungsprozesse nicht selten zutiefst enttäuschend. Sie zogen sich über Jahre hin, oft versuchten die späteren Eigentümer, sich aus der Verantwortung zu stehlen und den bezahlten Kaufpreis als angemessen darzustellen. Nicht selten kam es zu außergerichtlichen Einigungen, in denen man sich von jüdischer Seite oft zu schmerzhaften Kompromissen gezwungen sah, um überhaupt eine Entschädigung zu erhalten.

Nicht immer äußerten die ehemaligen jüdischen Besitzer und ihre Rechtsvertreter ihre Kritik so offen wie im Fall des Kissinger Kaufmanns **Josef Kauders**. Dieser hatte, wie die Recherchen von Marlies und Rudolf Walter ergeben haben, im September 1948 den Antrag auf Rückerstattung seines Geschäftes in der Ludwigstraße gestellt, das er am 8. November 1938 aufgrund der politischen Lage für lediglich 7800 RM unter Wert verkaufen musste. Der neue Eigentümer betonte hingegen im Wiedergutmachungsverfahren, dass der Kaufpreis angemessen gewesen sei und keine Zwangslage vorgelegen habe.

⁵¹ Ebd., S. 336

Kauders Anwalt Dr. Otto L. Walter kritisierte die Behauptung der gegnerischen Seite, dass keine Geschäftsübernahme, sondern lediglich eine Übernahme der Einrichtung und Waren vorgelegen habe, als „Hitler-Methoden“. In seiner Erläuterung dieses Begriffs übte er deutliche Kritik am Verhalten vieler Nichtjuden bei den Zwangsverkäufen in der NS-Zeit und bei den Wiedergutmachungsprozessen nach dem Krieg: „Die Hitler-Methode war es, den Juden aus den Geschäftsräumen zu verdrängen, den Wert des Geschäfts zu ignorieren und eine möglichst schäbige Schätzung der Waren und der Einrichtung vorzunehmen. Damit war dem im Dritten Reich üblichen neuen ‚Rechtsgefühl‘ und Bedürfnis für ‚Gesetzmäßigkeit‘ Genüge getan. [...] Sollte es den Einwohnern des idyllischen Städtchens Kissingen entgangen sein, dass [...] Juden systematisch aus Staat und Wirtschaft verdrängt wurden, [...] dass Kunden und Lieferanten teils freiwillig, teils aus Angst den jüdischen Geschäften fernblieben, [...] dass der Deutsche, dessen Fleiß und Ehrbegriff einst der Welt zum Vorbild diente, beiseite gedrängt wurde von den Nutznießern und Schmarotzern des Regimes, denen es leichter schien, die Früchte des Fleißes anderer einzuheimsen. [...] Die Sachlage und Verhältnisse des Jahres 1938 sind uns bekannt; wir verstehen, dass die Ausschaltung der Juden zu dieser Zeit eine feststehende Tatsache war. Wir verstehen, dass bei einer solchen ‚Konjunktur‘, nicht jeder die Charakterstärke hat, sich von der Verteilung der Beute fernzuhalten. Wir erwarten jedoch, dass wenigstens die anständigen Elemente die Wiedergutmachung nach Beendigung der Verhältnisse für eine selbstverständliche Pflicht halten.“⁵² Im Wiedergutmachungsverfahren von Josef Kauders einigten sich beide Parteien schließlich im September 1949 auf einen Vergleich: Der neue Eigentümer zahlte Josef Kauders 12.000 DM und übernahm dessen Anwaltskosten in Höhe von 1000 DM. Josef Kauders starb im Mai 1970 mit 79 Jahren in New York, seine Frau Käthe überlebte ihn um 15 Jahren und starb im Dezember 1985 mit 87 Jahren.⁵³

⁵² StAWü: WB IV A 724 Josef Kauders, zitiert nach Walter, Gedenkbuch: Art. Josef Kauders, 6.8.2022

⁵³ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Josef Kauders, 6.8.2022



Ludwigstraße mit Josef Kauders' Geschäft © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Auch der Bad Kissinger **Stadtrat** tat sich zunächst schwer mit den **Rück-erstattungsansprüchen** der JRSO, die die Rechte der Shoah-Überlebenden wahrnahm. Nach langen Verhandlungen entschloss sich der Stadtrat im Juni 1951, der JRSO 165 000 Mark zu zahlen. Das war zwar mehr als der von der Stadt gezahlte „Kaufpreis“ von 1939 und mehr als der damals übliche Umrechnungswert für Verbindlichkeiten von Reichsmark in Deutsche Mark, der bei 10:1 lag, dürfte aber wohl immer noch unter dem tatsächlichen Wert der zerstörten Synagoge gelegen haben. Die Brandversicherung hatte nach der Pogromnacht den Gebäudezustandswert mit 198 000 Reichsmark, also mehr als dem Zehnfachen des gezahlten „Kaufpreises“, angegeben. Gegen diesen Vergleich mit der JRSO sprachen sich neun Stadträte aus. Sie wollten es auf einen Prozess ankommen lassen. „Regresspflichtig“ – so ihre befremdliche Argumentation – könne niemand für die „Sünden der Vorgänger“ gemacht werden.

Außerdem würde die Entschädigungssumme nicht den damals geschädigten Juden zufließen. In ihrem Antrag an das Landesentschädigungsamt gab die JRSO den Wert der zerstörten jüdischen Gebäude und Ritualien mit 1 317 685 DM an. Hinzu kamen noch 33 670 DM für die in Kissingen aufbewahrten sieben Thorarollen, Thoramäntel und Thorawimpel aus der Zeitlofser Synagoge, die in der Pogromnacht vernichtet wurden. 1975 übereignete die Stadt Bad Kissingen schließlich das Gemeindehaus an den Verband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.⁵⁴



Käthe und Josef Kauders mit ihrer Enkelin Karin © Sammlung Thomas Popper

Bei der Ausgrenzung und Ausplünderung der Kissinger Juden spielte **Josef Bauch** (1899-1984)⁵⁵ eine nicht unbedeutende Rolle, wie die Fälle der Kaufmannsfamilien Neumann und Liebmann zeigen. Im Falle von Julius Neumann schreckte er – wie bereits gesehen – nicht davor zurück, zusammen mit seinem

⁵⁴ Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S.91

⁵⁵ Grundlage der Ausführungen über Josef Bauch waren, sofern nicht anders aufgeführt: Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Bad Kissingen 89 Josef Bauch; SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen.

Schwager Otto Almstedt in das KZ Dachau zu fahren und dort von dem Kissinger Kaufmann die notwendige Unterschrift zum Verkauf seines Hauses an seinen Schwager zu erpressen. Im Falle der **Gebrüder Liebmann** war er maßgeblich an der Schließung ihres Textilgeschäfts am Marktplatz beteiligt. Daniel Liebmann (1876-1842) und sein älterer Bruder Louis Liebmann (1870-1959) waren 1913 von ihrem Geburtsort Steinach a. d. Saale nach Bad Kissingen gezogen und hatten dort das stattliche Gebäude in der Unteren Marktstraße 1 erworben, in dem sich die Weinstube Dauch befand. Sie eröffneten dort ein angesehenes Textilkaufhaus, in dem zahlreiche Kunden aus Bad Kissingen und dem Umland gerne einkauften. Die gute Zeit der Liebmanns endete mit Beginn der NS-Zeit. Bereits am 16. November 1934 wurden die Gebrüder Liebmann wegen angeblich „unberechtigter Preissteigerungen“⁵⁶ **verhaftet**, ihr Manufaktur- und Kurzwarengeschäft geschlossen. Schon während der Kontrolle ihres Geschäftes durch die „Gauamtsleitung der NS-Hago“ hatte sich eine Menschenmenge - die Würzburger Gestapo sprach von „Hundertern von Leuten“, was aber wohl übertrieben gewesen sein dürfte - auf der Straße zusammengerottet und eine Schließung des Geschäftes verlangt. Ob Josef Bauch bereits hinter dieser Ausschreitung stand, lässt sich leider nicht sicher sagen. Am nächsten Tag berichtete der Kreispressewart in der „Saale-Zeitung“ von der Verhaftung der Gebrüder Liebmann. Seinem Bericht zufolge hätten sich erst in den Abendstunden nach dem Bekanntwerden der Verhaftung „zahlreiche Volksgenossen“ vor dem Geschäft versammelt, die - wie er meinte - „ihrer wohlverständlichen Empörung über solche jüdische Volksausbeutung Luft“ gemacht hätten. Es sei zu hoffen, „daß alle Schädlinge unserer Wirtschaft unnachsichtig ausgerottet“ würden. Im „Dritten Reich“ sei nur Platz für den „anständigen Kaufmann und Gewerbetreibenden“.⁵⁷

⁵⁶ Saale-Zeitung, 17.11.1934

⁵⁷ Ebd.



Anna, Daniel und Arno Liebmann © Sammlung Naomi Liebman

Die „Mainfränkische Zeitung“ benutzte in ihrer Ausgabe vom 19. November 1934 die Verhaftung der beiden Kissinger Kaufleute als Aufhänger für einen Propagandafeldzug gegen jüdische Kaufleute, die sie als „Schädlinge“ und „Wucherer“ diffamierte und schloss ihr Pamphlet mit einer unverhohlenen Drohung und Kampfansage: „Die Flüche und der Haß des ganzen jüdischen Volkes können uns nicht abhalten, den geraden Weg zu gehen und Volksausbeuter und Saboteure am Dritten Reich auszumerzen.“⁵⁸



Die Weinstube Dauch (später Kaufhaus Liebmann) auf der rechten Seite beim Jahrhunderthochwasser 1909 © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Am 3. Dezember 1934 - also erst nach über zwei Wochen Haft - erließ die Polizeidirektion Würzburg einen „Schutzhaftbefehl“ gegen Daniel und Louis Liebmann. Die beiden Kissinger Kaufleute - so die Polizeidirektion - hätten „durch hohe unbegründete Warenpreisforderungen der Aufbauarbeit des na-

⁵⁸ Mainfränkische Zeitung, 19.11.1934

tionalsozialistischen Staates entgegen gehandelt“. Daniel und Louis Liebmann hätten „sowohl den nat. soz. Staat als auch die Volksgemeinschaft zu schädigen versucht und als Rassefremde weite Bevölkerungskreise in stärkste Unruhe versetzt“. Zynisch heißt es gegen Ende des Schutzhaftbefehls von Daniel Liebmann: „Die Verwahrung des Liebmann ist schon im Interesse seiner persönlichen Sicherheit gelegen. Schutzhaft war daher anzuordnen“. ⁵⁹

Am 6. Dezember 1934 setzte sich Daniel Liebmann aus seiner Haft im Kissinger Amtsgefängnis brieflich gegen die gegen ihn und seinen Bruder erhobenen Beschuldigungen zur Wehr und ersuchte um die Aufhebung ihrer „Schutzhaft“. ⁶⁰ Dem Gesuch Daniel und Louis Liebmanns wurde jedoch nicht entsprochen. Die beiden Kissinger Kaufleute blieben auch weiterhin in „Schutzhaft“. Am 10. Dezember 1934 konnten die Ehefrauen der beiden Inhaftierten - Anna und Mathilde Liebmann - auf Grund einer von ihnen und dem Rechtsanwalt Dr. Rosenthal von der Polizeidirektion Würzburg erwirkten Genehmigung, ihr Geschäft zumindest wieder öffnen. Doch bereits am Abend desselben Tages versammelte sich vor dem Geschäft eine größere Menschenmenge auf der Straße. Rufe - so der Polizeibeamte Hans Ruckriegel in seinem Bericht - seien laut geworden, dass das Geschäft wieder zu schließen sei: „U. a. hörte man Sprechchöre `Des Deutschen Seele pocht, die Juden gehören eingelocht´, `Schließt die Wucherbude, sperrt sie ein, die Juden´, `Auf nach Dachau!´“. ⁶¹ An der gezielten „Aufputschung der Bevölkerung“ war dabei - dem Bericht Hans Ruckriegels zufolge - maßgeblich Kreispropagandaleiter Josef Bauch beteiligt. Auch SS-Sturmführer Karl Meder sei die ganze Zeit mit einigen Leuten in Zivil anwesend gewesen, „ohne irgendwie beruhigend einzuwirken“. ⁶² Die Polizei forderte Anna und Mathilde Liebmann auf, den Laden ihrer inhaftierten Männer wieder zu schließen. Am 11. Dezember 1934 verlangten Bauch und Meder von Dr. Rüttiger, dem stellvertretenden Stadt- und Badkommissar, eine längere Schließung des Geschäftes „wenigstens bis über Weihnachten hinaus“. Andernfalls würde sich - wie Meder und Bauch mehr oder minder unverblümt drohten - „die Ansammlung am nächsten Tag

⁵⁹ Sta Wü, Gestapo 6144 Daniel Liebmann

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“

⁶² Ebd.

wiederholen“. ⁶³ Die Würzburger Gestapo schloss sich der Forderung von Bauch und Meder an und ließ das Geschäft abermals schließen. Am nächsten Tag scheint dieses aber bereits wieder offen gewesen zu sein. ⁶⁴



Ehemaliges Kaufhaus der Gebrüder Liebmann © Foto: Rolf Dotzauer

Am 19. Dezember 1934 wurden Daniel und Louis Liebmann nach über vierwöchiger Haft endlich aus der „Schutzhaft“ entlassen. Sie mussten sich jedoch verpflichten, „sich vorläufig aus Bad Kissingen zu entfernen“. ⁶⁵ Nach Aufhebung des „Schutzhaftbefehls“ verging aber fast noch ein ganzes Jahr, bis am

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Sta Wü, Gestapo 6148 Louis Liebmann

⁶⁵ Sta Wü, Gestapo 6144 Daniel Liebmann

27. August 1935 der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Schweinfurt das Verfahren gegen Daniel und Louis Liebmann „wegen Preiswuchers und Vergehens gegen die Faserstoffverordnung“ einstellte. Die gegen Louis und Daniel Liebmann vorgebrachten Beschuldigungen hatten sich als unhaltbar erwiesen.

66

In den folgenden Jahren führten die Gebrüder Liebmann ihr Geschäft unter erschwerten Bedingungen weiter. Am 10. November 1938 wurden sie zusammen mit Daniel Liebmanns Sohn Arno (1921-88) im Rahmen des Novemberpogroms verhaftet und zwei Tage später von der Gestapo abgeholt und nach Würzburg gebracht. Während der 17-jährige Arno bereits am 14. November 1938 aus der Haft entlassen wurde, deportierte man seinen Vater und seinen Onkel in das KZ Dachau. Nach ein paar Tagen wurden sie von dort aber wieder entlassen und am 22. November der Gestapo in Würzburg erneut vorgeführt. Daniel Liebmann wurde dabei aufgefordert, sich sofort mit dem Kreiswirtschaftsberater in Bad Kissingen wegen der Arisierung seines Geschäftes in Verbindung zu setzen. Auch wurde ihm deutlich gemacht, dass er im Falle einer Auswanderung seinen Haus- und Grundbesitz vorher zu veräußern habe. Louis und Mathilde Liebmann gelang es 1939 zu ihrem Sohn Lothar Liebmann (1905-76) in die USA zu emigrieren, wohin auch Arno Liebmann im selben Jahr fliehen konnte. Jedoch scheiterten die Auswanderungsbemühungen Daniel und Anna Liebmanns an der notwendigen Bürgschaft, dem Affidavit. So konnten sie Deutschland nicht mehr rechtzeitig verlassen und wurden am 25. April 1942 von Würzburg nach Krasnystaw/Krasniczyn deportiert und im Raum Lublin ermordet. Sie wurden 66 bzw. 56 Jahre alt. Ihr Sohn Arno Liebmann, der eine Zeitlang in Massachusetts lebte, wurde auch nicht sehr alt. Er starb am 11. Januar 1988 in West Orange (New Jersey) im selben Alter wie sein Vater mit 66 Jahren. ⁶⁷ Leider geben die Akten der Gestapo und der Gauleitung Mainfranken XII/2 keine Auskunft darüber, ob Josef Bauch über die dort beschriebenen Aktionen hinaus gegen die Gebrüder Liebmann aktiv geworden ist. Doch legen die massiven Einflussnahmen, die sich sicher nachweisen lassen, dies durchaus nahe.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Arno Liebmann, 28.8.2020



Einweihung der Polizeistation im Alten Rathaus: dder zweite Bürgermeister Willy Messerschmitt, Kreisleiter Willy Heimbach, Oberinspektor Burgk, Oberbürgermeister Dr. Max Pollwein, Stadtrat und Kreispropagandaleiter Josef Bauch (v.l.n.r.) © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung Josef Bötsch

Geboren wurde **Josef Michael Bauch** am 27. März 1899 in Bad Kissingen als Sohn von Josef Bauch und dessen Frau Marie Memmel. Er erlernte das Handwerk des Schneiders und machte sich mit einem Geschäft in Bad Kissingen selbstständig, wobei seine Frau als Hauptinhaberin geführt wurde. Aus der im September 1924 geschlossenen Ehe mit der 1902 in Bad Kissingen geborenen **Wally Schaller** gingen die beiden Kinder Walter und Margarete hervor. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in seinem Elternhaus in der Badgasse 3. Nach der Hochzeit zog er mit seiner Frau in die Bismarckstraße 22a. Am 1. November 1931 trat er der NSDAP – wie er der Spruchkammer Bad Kissingen gegenüber bekundete – als „Idealist“ bei: „Ich war felsenfest überzeugt, dass der Nationalsozialismus das Richtige ist.“⁶⁸ Der SA Reserve gehörte er von 1932 bis 1934 an, gab aber gegenüber der Spruchkammer Bad Kissingen gegenüber beschönigend an, dort nicht sonderlich aktiv gewesen zu sein: „Zur SA ging ich auch aus innerer Ueberzeugung. 1934 bin ich wieder ausgetreten. Des öfteren wurde ich gerügt, weil ich meinen Dienst nicht versah.“⁶⁹ 1934 wurde er von Kreisleiter Karl Renner zum ehrenamtlichen Kreisamtsleiter (Kreispropagandaleiter) und zum Stadtrat ernannt. Daraus dürfte sich ableiten, dass Bauch das Vertrauen des fanatischen Antisemiten und Nationalsozialisten Renner besaß, er in dessen Augen also ein zuverlässiger, linientreuer Nationalsozialist war. Bauch selbst spielte seine Tätigkeit als Kreispropagandaleiter gegenüber der Spruchkammer Bad Kissingen deutlich herunter, wenn er sagte: „Ich war ehrenamtlich auf der Kreisleitung beschäftigt. Als Kreispropagandaleiter war ich dem Gaupropagandaleiter unterstellt. Ich habe z. B. bei Versammlungen die bestimmten Tagen eingesetzt und die Redner bestimmt. Ich hatte grosse Schwierigkeiten, weil ich mich in Kissingen nicht propagandistisch betätigte.“⁷⁰ Die Darstellung eines Kreispropagandaleiters, der selbst nicht propagandistisch tätig gewesen sein will und lediglich Termine und Redner festgelegt haben will, wirkt allerdings wenig glaubwürdig. Trotzdem gestand ihm die Spruchkammer Bad Kissingen unbegreiflicherweise später zu, dass „seine Tätigkeit nur in büromässigen Obliegenheiten“ bestanden habe, da er „als solcher weder Reden noch sonstige Vorträge“ gehalten habe.

⁶⁸ Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Bad Kissingen 89 Josef Bauch

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Sein Amt als Kreispropagandaleiter gab er mit seiner Einberufung zur Wehrmacht 1939 auf. Seit April 1936 (nach einem anderen Dokument „bis“ 1936) war er als Ortsgruppenleiter tätig. In dieser Funktion war er für die Betreuung, Überwachung und politische Beurteilung der im Gebiet seiner Ortsgruppe lebenden Bevölkerung zuständig und erfüllte damit eigentlich eine bedeutende Rolle im NS-Überwachungsstaat. Zudem nahm er die Aufgabe eines Kreisausbilders wahr. Doch auch hier will Bauch nur „ca. 5 mal mit den politischen Leitern Exerzierdienst versehen“ haben. ⁷² Bauch war eingetragenes Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Reichskolonialbunds, der Deutschen Arbeitsfront (DAF), des Reichsluftschutzbundes (RLB) sowie förderndes Mitglied der SS in den Jahren 1933-39. Am 27. November 1937 trat er aus der Kirche aus und bezeichnete sich fortan als „gottgläubig“. Der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Bad Kissingen Friese sah darin eine politisch-ideologische Entscheidung: „Der Zeitpunkt seines Kirchenaustritts im Jahre 1937 und die Betonung seiner Gottgläubigkeit lassen ebenfalls darauf schliessen, dass er sich auch auf religiösem Gebiete weltanschaulich der nationalsozialistischen Ideologie anpasste.“ ⁷³ Bauch selbst begründete gegenüber der Spruchkammer seinen Kirchenaustritt mit persönlichen Differenzen mit dem Ortsgeistlichen: „Meine Kinder wurden getauft und sind alle zur Kommunion gegangen. Ich war wegen meiner christlichen Einstellung schon immer das Sorgenkind meiner Mutter. Mein Austritt erfolgte aus persönlichen Differenzen mit Geistlichen, aber nicht aus politischen Gründen.“ ⁷⁴ Einen Monat nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er am 2. Oktober 1939 zu den Infanterie-Landesschützen eingezogen, wo er zuletzt den Rang eines Feldwebels bekleidete. 1945 geriet er in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er Ende 1947 entlassen wurde, während sein Sohn seit April 1944 immer noch in französischer Kriegsgefangenschaft war. Er kehrte wieder nach Bad Kissingen zu seiner Familie zurück, wo er seit dem 23. Oktober 1947 in der Frühlingstraße 6 b gemeldet war. Am 5. Dezember 1947 nahm er eine Stelle als Heimarbeiter bei Schneidermeister Niessing in

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

Bad Kissingen an. Am 3. März 1948 erhob der öffentliche Kläger bei der Spruchkammer Bad Kissingen Friese Anklage gegen Josef Bauch. Friese warf ihm vor, als „überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch seine Stellung und Tätigkeit diese wesentlich“ gefördert zu haben. Sein Einsatz für das NS-Regime habe „ihre Anerkennung durch Berufung als Ratsherr der Stadt Bad Kissingen und durch die Verleihung der 10-jährigen Dienstausszeichnung“ gefunden. Bauchs Kirchenaustritt im Jahre 1937 wertete er – wie bereits gesehen – als Ausdruck seiner nationalsozialistischen Ideologie. Bauch habe zudem als Lagerleiter im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Böhl-Iggelheim bei Ludwigshafen „unter Anwendung nationalsozialistischer Gewaltmethodik ein brutales und rohes Verhalten gegenüber kriegsgefangenen Kameraden an den Tag“⁷⁵ gelegt. Der ehemalige Kreispropagandaleiter war von den Amerikanern als Lagerleiter in Camp 8 in Böhl-Iggelheim eingesetzt worden.



Einweihung der Polizeistation im Alten Rathaus: die Polizeibeamten Fiedler, Schmidt, Hinterleitner, Landsdorfer, der zweite Bürgermeister Willy Messerschmitt, Kreisleiter Willy Heimbach, Oberinspektor Burgk, Oberbürgermeister Dr. Max Pollwein, Stadtrat und Kreispropagandaleiter Josef Bauch, Stadtrat Fritz Memmel sowie die Polizeibeamten Limmert, Andreas Zenk, Oppelt, Glücker, Schlemmer und Huber (v.l.n.r.) © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung Josef Bötsch

⁷⁵ Ebd.

Am 10. Juni 1948 musste sich Josef Bauch dann vor der **Spruchkammer Bad Kissingen** verantworten. Merkwürdigerweise spielte in der Verhandlung fast ausschließlich seine Rolle als Lagerleiter in Böhl-Iggelheim eine Rolle. Seine Tätigkeit als Kreispropagandaleiter kam hingegen kaum zur Sprache. Ganz fehlte eine Auseinandersetzung mit Bauchs Verhalten bei der „Arisierung“ von Geschäften, was den damals zugänglichen Quellen geschuldet sein dürfte. Von einer Reihe ehemaliger deutscher Kriegsgefangener aus Böhl-Iggelheim wurde Bauch vorgeworfen, seine Stellung zu seinen Gunsten ausgenutzt zu haben und sich gegenüber seinen Mithäftlingen brutal und rücksichtslos verhalten zu haben. So beklagte sich **Adolf Mergner** (*1906) aus Bamberg, Parteilanwärter seit 1940: „Kameradschaftlich war er in keiner Weise. Ich habe gesehen, wie er einem jungen Kameraden mit der Hand in ´s Gesicht geschlagen hat, warum weiss ich nicht. Ich nehme an, dass der Kamerad Hunger hatte. Es war im Lager allgemein bekannt, dass der Lagerführer Bauch genügend zu Essen hatte. [...] Wenn Unruhe im Lager herrschte stieg er auf das Dach an ´s Mikrophon und sagte: `Wenn nicht endlich Ruhe wird, dann bekommt ihr noch weniger zu essen.´“⁷⁶ Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, behauptete Josef Bauch gegenüber der Spruchkammer, dass der betreffende Soldat einem Kameraden die Uhr gestohlen habe. Als er dies vor ihm bestritten habe, habe er ihm eine Ohrfeige gegeben. Der Kriegsgefangene **Karl Groh** (*1914) aus Bamberg, der von Mai bis Juni (wohl 1945) im Lager war, widersprach jedoch dieser Darstellung und konkretisierte die Aussage Mergners sogar noch: „Ich kann sagen, dass sich der Betroffene nicht wie ein Gefangener benommen hat. Des öfteren stieg er auf das Dach mit einem Sprachrohr und sagte: `Wenn ihr noch frech sein wollt bekommt ihr überhaupt nichts mehr zu essen´. Ich habe gesehen, wie er einen 16/17 jährigen Kameraden in ´s Gesicht schlug und ihm mit dem Stiefel einen Tritt gab. Der Junge sagte noch, wehe dem wenn ich mal nach Kissingen komme und erkenne Sie. Ich habe gehört, dass der 17 jährige Junge um etwas Essen gebettelt hatte. Der Bursche von Bauch trug des öfteren einen Karton Essen in die Baracke von Bauch. Der 17 jährige Junge hatte dies gesehn und bat um etwas Essen. Eine Stunde später war der Junge im Käfig.“⁷⁷ Mit dem „Käfig“ (bzw. „Catch“) meinte Groh ei-

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

nen Drahtverhau, in dem deutsche Kriegsgefangene für eine Zeit eingesperrt wurden, wenn sie gegen die Lagerordnung verstoßen hatten. Auf dem Drahtverhau befand sich ein Schild mit der Aufschrift: „Für schwarze Vögel“. Wenn auch die Einrichtung eines solchen „Catch“ von den Amerikanern verlangt worden war, so war es doch wohl Sache des Lagerleiters, darüber zu entscheiden, wer dort wie lange eingesperrt wurde. Groh warf Bauch zudem vor, sich Vorteile aus seinem Amt als Lagerleiter, verschafft zu haben: „Er war nicht sehr beliebt, wohl von den Leuten in der Küche, aber von der Masse nicht. Bauch hatte allein seine Baracke, wir lagen alle im Freien. Gegenüber den Kriegsversehrten die am Boden lagen hatte Bauch grosse Vorteile.“⁷⁸ Auch habe es Bauch verstanden, dass Lager bei einer günstigen Gelegenheit mit einem Transport zu verlassen: „Es wurde damals erzählt“, so Groh, „dass ein guter Transport [aus dem Lager] ginge, Bauch sei natürlich wieder dabei.“⁷⁹

Adolf Mergner warf Bauch vor, sich um Kranke wie ihn zu wenig gekümmert und ihnen Essensrationen vorenthalten zu haben: „Als ich aus dem Lazarett kam – es war zwischen 8 und 9 Uhr morgens – musste ich mich bei Bauch melden. Ich bat um meine Brotration, die mir aber Bauch nicht gewährte. Bis zum nächsten Tage musste ich warten, bis ich wieder Brot bekam. Schon die Kameradschaft hätte es erfordert, dass er sich um kranke Leute mehr bekümmert hätte.“⁸⁰ In dieselbe Richtung ging die Kritik von **Josef Bäuerlein** (1911) aus Bamberg, wobei er Bauch auch noch beschuldigte, sich ein gutes Leben im Lager zu Lasten seiner Mithäftlinge gemacht zu haben: „Ich kann sagen, dass sich der Betroffene mir gegenüber unfair benommen hat. Ich kam als Kriegsversehrter in das Lager zu Bauch. Wiederholt ging ich an seine Baracke um ihn zu sprechen, jedoch vor seiner Baracke stand die Lagerpolizei die mich nie vorliess. Sie bemerkten, H. Bauch schläft. Ausserdem hatte er vor seiner Baracke einen Stacheldraht, sodass man niemals zu ihm kommen konnte. Was innerhalb der Lagers vorgegangen ist, geht auf Konto des Lagerführers. In 2 Baracken, die in erster Linie Kranken- und Kriegsversehrten als Unterkunft dienen sollten, legte der Betroffene seine Günstlinge und die Lagerpolizei, die alles gesunde und kräftige Männer waren. Es ist bezeichnend für

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

den Charakter des Betroffenen, dass er als grosser Nazi den Posten eines Lagerleiters vom Amerikaner annahm. [...] Ich habe wiederholt beim Betroffenen vorsprechen wollen, weil ich Kriegsversehrter bin, wurde aber jedesmal von der Lagerpolizei abgewimmelt. Die war bestimmt vom Betroffenen veranlasst worden niemanden vorzulassen. Es wäre Pflicht des Lagerführers gewesen, für kranke Leute in erster Linie zu sorgen. Ich habe wiederholt gesehen, dass der Bursche von Bauch mit Eierschmarrn, Pfannkuchen und einer Kaffeekanne in seine Baracke ging. [...] Ich war auch beim Lagerarzt gewesen, er sagte mir, dass ich erst zum Lagerführer Bauch müsse. Jedoch bei Bauch kam ich nie an, weil er immer schlief. Weiter habe ich gesehen, dass er einen jungen Kameraden geschlagen hat, kurz danach sass er im Käfig 'Für schwarze Vögel'. Warum weiss ich nicht.“⁸¹

Unterstützt wurde Josef Bäuerlein in seiner Anklage gegen Bauch von **Richard Rügammer** (*1920) aus Bamberg: „Allein schon die Tatsache genügt, dass Bauch in der Nazizeit Propagandaleiter war und sich dann als Lagerführer aufspielte, welchen Charakter dieser Mann besitzt. Ich bin Kriegsversehrter (Versehrtenstufe II). Ich habe des öfteren nachgesucht in eine Baracke zu kommen, konnte jedoch nie den Betroffenen erreichen. Anschliessend ging ich zum Revier, dort wurde mir gesagt, dass die Baracken überfüllt seien. Die Kriegsversehrten wurden von dem Betroffenen in keiner Weise berücksichtigt. Ich war in 8 Lagern in keinem Lager ist es mir so ergangen. [...] In der Baracke befanden sich auch Leute, die nicht Kriegsversehrte waren. [...] Sein Benehmen war sehr arrogant. Seine körperliche Beschaffenheit war uns gegenüber athletisch.“⁸²

Auch **Helmut Metz** (*1926) aus Stangenroth beschuldigte Bauch, sich im Lager „wie ein Gott“ aufgeführt zu haben, war aber nicht bereit, seine Aussage unter Eid zu wiederholen: Während die anderen Häftlinge Hunger litten und abgemagert waren, hätte Bauch genügend zu Essen gehabt und sei wohlgenährt gewesen. Zudem habe er die ihm unterstellten Mithäftlinge öffentlich beleidigt: „Mein Vater war in diesem Krieg mit dem Betroffenen zusammen. Ich selbst war im Gefangenenlager Brühl-Igelheim [eigentlich Böhl-Iggelheim] mit Bauch zusammen. Ich redete ihn einmal an, ob er mir zusätzlich

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

etwas Essen geben könnte, denn ich war verwundet. Er gab mir einen Stoss und hörte mich nicht an. Ich sagte ihm noch, vielleicht kommst du wieder mal zu uns, dann werfe ich dich die Treppe runter. Weiter hörte ich, als ein Capten [Captain] im Lager sich bei der Mannschaft nach der Verpflegung erkundigte, diese scheinbar nicht gut von dem Betroffenen sprach, als Bauch dem Dolmetscher sagte: `Was tun die Deutschen Schweinehunde mit Fressen, sie schaffen ja nichts´. [...] Sie haben sich dort aufgeführt wie ein Gott, gebaut waren Sie 3 mal so stark als heute.“⁸³

Zugunsten Bauchs sagten die Zeugen Kessler, Eichhorn, Puchtler und Goebes aus. **Josef Kessler** (*1886) aus Schweinfurt, der 1933-39 Mitglied der NSDAP und SS-Scharführer war und mit Bauch seit 1939 offenbar im Krieg zusammen war, lobte nachdrücklich Bauchs Leistung als Lagerleiter: „Ich war mit dem Betroffenen im Lager zusammen, und kann ihm nur das beste Zeugnis ausstellen. Es war nicht leicht die Leute in Schach zu halten.“⁸⁴ Ähnlich argumentierte auch **August Goebes** (*1909) aus Mosbach: „Ich möchte betonen, dass das Lager nicht besser und gerechter geführt werden konnte. [...] Ich war mit 100 Kameraden zusammen, nicht ein einziger hatte etwas gegen den Betroffenen.“⁸⁵ Der Wertheimer **Otto Eichhorn** (*1913), der als Hundertschaftsführer sicher auch von Bauchs Amtsführung profitierte, versuchte den ehemaligen Lagerleiter gegen Kritik in Schutz zu nehmen: „Ich war Hundertschaftsführer und konnte in dieser Eigenschaft mehr in das Innere des Lagerlebens Einblick nehmen. Es war furchtbar schwer all diese Leute in Schach zu halten. [...] Der Betroffene hat alles was er tun konnte getan. Mir ist nicht bekannt, dass der Betroffene einen unserer Kameraden geschlagen oder ihn beschimpft hätte. [...] Für diese schwere Situation, wie sie der Krieg herauf beschwor, kann man heute den Betroffenen wirklich nicht verantwortlich machen.“⁸⁶ Der aus Hausen bei Bad Kissingen stammende **Hans Maessen** (*1914), der im Offizierslager neben dem von Bauch geleiteten Camp 8 inhaftiert war, kannte den Kreispropagandaleiter schon aus Bad Kissingen: „Ich habe den Betroffenen 1944 in Kissingen kennen gelernt, und habe mich

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

auch politisch mit ihm unterhalten. Ich muss sagen, dass er sehr auf die Nazis geschimpft hat. Ich konnte immer ein offenes Wort mit ihm sprechen, ohne zu befürchten, dass er mich meldet. Ich war im Kriegsgefangenenlager Brühl-Iggelheim [Böhl-Iggelheim] (Offizierslager). Es war überall in unseren Lagern bekannt, dass Camp 8 [Bauchs Lager] vorzüglich geführt wurde. Unser Lager sollte nach diesem ausgerichtet werden. Dieses genannte Lager wurde von dem Betroffenen geführt. Ich habe ihn auch dort getroffen und bat ihn um eine Scheibe Brot, welche er mir auch zukommen liess.“⁸⁷ **Ernst Puchtler** (*1886), der ehemalige nationalsozialistische Direktor der Ober-Realschule Bad Kissingen, attestierte Bauch schließlich, während der NS-Zeit alles andere als ein Fanatiker gewesen zu sein: „Ich habe im Laufe der Jahre festgestellt, dass H. Bauch ein durchaus toleranter und gerechter Mann war. Niemals habe ich ihn als Fanatiker kennen gelernt. Als Soldat lernte ich H. Bauch abermals kennen. Er hatte keinen Rang. Wenn er Fanatiker gewesen wäre, hätte er sich in der Kompanie propagandistisch betätigt.“⁸⁸

Hingegen warf **Hermann Keul** (*1878), der bei der Stadt Bad Kissingen angestellt war, Bauch vor, auf ihn massiven Druck ausgeübt habe, damit er der NSDAP beitrete: „Im Herbst 1937 wurde ich zum Oberbürgermeister gerufen. Er erklärte mir, dass Bauch angerufen habe, und darauf dringe, dass Keul zur Partei gehe. Wenn nicht, so ist er zu entlassen. Der Oberbürgermeister sagte, gehen Sie halt in Gottesnamen zur Partei, die Kreisleitung und die Propagandaleitung steht dahinter. Auf Grund dieses Anrufes ging ich zu Bauch ins Büro und trug ihm meine Sache vor. Er sagte, Sie müssen zur Partei, Sie sind städtischer Angestellter, sonst kommen Sie um Ihre Stellung. Auf diese Art und Weise kam ich zur Partei.“⁸⁹ Merkwürdigerweise ließ die Spruchkammer unter ihrem Vorsitzenden Lorz diese glaubwürdige Aussage Hermann Keuls, die doch zeigte, mit welchen Mitteln der ehemalige Kreispropagandaleiter Druck ausübte, um seine Ziele und die der Partei durchzusetzen, in ihrer Urteilsbegründung und damit wohl auch in ihrer Urteilsfindung vollkommen außen vor.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

Während sich der öffentliche Kläger der Spruchkammer Bad Kissingen gegen eine Einstufung Bauchs als Minderbelasteter oder Mitläufer aussprach, plädierte Bauchs Rechtsanwältin von Wussow für eine Einstufung in die Gruppe 3 der Minderbelasteten. Die Spruchkammer schloss sich in ihrem **Urteil** der Anwältin an und stufte Bauch in die Gruppe der Minderbelasteten ein. Sie legte ihm eine dreijährige Bewährungsfrist und eine Geldsühne von 2.000 RM auf, die er an einen Wiedergutmachungsfond zahlen musste. In ihrer Urteilsbegründung zeigte sich die Spruchkammer widersprüchlich: Auf der einen Seite attestierte sie Bauch „aktivistische Tätigkeit“ und „überzeugte Anhängerschaft“, wenn sie sagte: „Die Rührigkeit des Betroffenen innerhalb der NSDAP verbunden mit dem Amt eines Kreisamtsleiters (Kreispropaganda-leiter) und des Amtes eines Kreisausbilders lassen seine aktivistische Tätigkeit klar erkennen. Auch sein frühzeitiger Parteieintritt (1931) und seine SA Zugehörigkeit (1932) bestätigen seine überzeugte Anhängerschaft.“⁹⁰ Auf der anderen Seite kam sie „nach gerechter Abwägung der Be- und Entlastungspunkte zu der Ueberzeugung, dass im vorliegenden Falle die Art. 7-9 nicht zutreffen“ würden und reihte den Betroffenen in die Gruppe der Minderbelasteten ein. Aber gerade die Artikel 7 und 9 des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946, in denen es um Aktivisten und Nutznießer des NS-Regimes geht, hätten eigentlich auf Josef Bauch angewandt werden müssen, wenn man nur sein Verhalten gegenüber den Familien Neumann und Liebmann zugrundelegt, die allerdings damals der Spruchkammer offenbar nicht bekannt waren. Als Aktivist galt nach diesem Gesetz: „1. Wer durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der NSDAP wesentlich gefördert hat; 2. wer seine Stellung, seinen Einfluß oder seine Beziehungen zu Zwang und Drohung, zu Gewalttätigkeiten, zu Unterdrückung oder sonst zu ungerechten Maßnahmen ausgenützt hat; 3. wer sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre erwiesen hat.“⁹¹ Auch als Nutznießer war Josef Bauch letztlich zu betrachten, wenn man der entsprechenden Gesetzesdefinition folgt, der zufolge als Nutznießer zu gelten hatte: „1. Wer nur auf

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Verfassungen, Württemberg-Baden: Befreiungsgesetz 1946. In: <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>, 13.8.2022

Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP in ein Amt oder eine Stellung berufen oder bevorzugt befördert wurde; [...] 3. wer auf Kosten der politisch, religiös oder rassistisch Verfolgten unmittelbar oder mittelbar, insbesondere im Zusammenhang mit Enteignungen, Zwangsverkäufen und dergleichen übermäßige Vorteile für sich oder andere erlangte oder erstrebte [...].“⁹²

Josef Bauch versuchte gleich dreimal mit einem **Gnadengesuch**, die Herabsetzung der Bewährungsfrist, die nach dem Spruchkammerurteil am 3. August 1951 enden sollte, und die Anrechnung seiner Kriegsgefangenschaft auf die Bewährungsfrist zu erreichen. Die ersten beiden Gesuche vom Februar und Juli 1949 wurden jedoch abgelehnt, weil sie verfrüht gestellt worden waren. Befremdlich erscheint für den heutigen Leser Bauchs Klage über seine wirtschaftliche Lage in dessen dritten Gnadengesuch. Der ehemalige Kreispropagandaleiter fühlte sich „in der Wiederaufrichtung“ seiner Existenz „durch die Bewährungsfrist stark gehindert“: „Mein Geschäft wurde im Juni 45 wahrscheinlich durch die willkürliche Handlung von 2 Polizisten der Stadt Bad Kissingen geschlossen. Meine Existenz die ich in 25 Jahre aufgebaut hatte wurde dadurch mit einem Schlage vernichtet. Heute stehe ich fast ohne Einkommen da. Die Hauptinhaberin und meine Ehefrau [Wally Schaller] waren keine Pgs.“

⁹³ Hier beklagte sich der ehemalige Kreispropagandaleiter, der bei den Neumanns und Liebmanns, die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, keinerlei Probleme hatte, deren wirtschaftliche Existenz zu zerstören, darüber, dass nun seine Existenz „mit einem Schlage vernichtet“ sei. Bauchs dritten Gesuch stimmte das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben letztlich zu: Mit Wirkung vom 4. Januar 1950 wurde seine Bewährungsfrist beendet. Die **Hauptkammer Nürnberg** unter dem Vorsitz von Fritz Mundinar stufte Bauch zudem am 9. März 1950 in die Gruppe IV der Mitläufer herunter. Bauch hatte lediglich die Kosten des Nachverfahrens zu tragen. Er starb am 28. Januar 1984 in Bad Kissingen zwei Monate vor seinem 85. Geburtstag.

Dr. Wilhelm Feineis (1898-1966)⁹⁴, der von ca. 1934 bis 1936 und von 1942 bis 1943 Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Bad Kissingen war, war an

⁹² Ebd.

⁹³ Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Bad Kissingen 89 Josef Bauch

⁹⁴ Grundlage der Ausführungen über Dr. Wilhelm Feineis waren – sofern nicht anders angegeben: Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Bad Kissingen 488 Dr. Wilhelm Feineis; SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen.

der Liquidation des Bankgeschäftes von Ludwig Löwenthal vom März bis Mai 1933 beteiligt gewesen. Bezirksamtsvorstand Dr. Fux hatte seinen Arbeitgeber, das Steuerbüro Carl Riedinger in Schweinfurt, damit beauftragt, Löwenthals Geschäft als Treuhänder aufzulösen. Zu diesem Zeitpunkt war Feineis anscheinend noch nicht Kreiswirtschaftsberater. Leider sind keine Unterlagen erhalten, die erhellen könnten, wie er sich bei der ihm anvertrauten Liquidation konkret verhalten hat. Aber die brutale Vorgehensweise der örtlichen Parteistellen und Behörden gegen den Kissinger Bankier, die zur Auflösung des Geschäftes geführt hatte, dürfte ihm nicht verborgen geblieben sein. Dennoch übernahm er später das Amt des Kreiswirtschaftsberaters, zu dessen Aufgaben ja u. a. auch der Verkauf und die Liquidation jüdischer Geschäfte gehörten. Seine zweite Amtszeit, die am 15. April 1942 begann, fällt in die Zeit der Deportationen der letzten Kissinger Juden. Inwiefern er von den Behörden und Parteistellen herangezogen wurde, dabei behilflich zu sein, sich das Eigentum der Deportierten unter den Nagel zu reißen, lässt sich nicht sagen. Leider steht als wesentliche Quelle über Wilhelm Feineis nur dessen Spruchkammerakte zur Verfügung. Viele darin enthaltene Selbst- und Fremdzeugnisse wirken – wie in zahlreichen anderen Fällen – sehr beschönigend, selbstgerecht und exkulpierend und sind daher mit Vorsicht zu genießen, vor allem weil man ihnen keine direkten Zeugnisse von jüdischer Seite zum Vergleich und zur kritischen (oder auch bestätigenden) Überprüfung zur Seite stellen kann. Trotz dieser Einschränkungen sollen wichtige Passagen aus dem Spruchkammerakt im Folgenden Berücksichtigung finden.

Geboren wurde Wilhelm Feineis am 3. August 1898 in Burgwindheim, das etwa 20 km westlich von Bamberg gelegen ist, als Sohn von Hermann Feineis und dessen Frau Anna Costa. Er zog am 2. September 1904 nach Bad Kissingen, wo er in der Von-Hessing-Straße 7, später in der Unteren Marktstraße 2 wohnte.⁹⁵ Er war Leiter der Zweigstelle Bad Kissingen des Steuerberaterbüros Carl Riedinger in Schweinfurt. Ab 1943 machte er sich als Helfer in Steuersachen und Wirtschaftsberater in Bad Kissingen selbstständig. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein. In einem Schreiben an die Spruchkammer Bad Kissingen vom 3. Mai 1948 erläuterte er wortreich und sehr beschönigend

⁹⁵ Vgl. SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

die Gründe für seinen Parteieintritt: „Bis 1933 gehörte ich keiner Partei an. Da ich jedoch die immer schlimmer werdenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise seit 1930 in der Industriestadt Schweinfurt, in der Rhön und insbesondere in meiner Heimat Bad Kissingen sah, machte ich mir große Sorgen wegen der allgemeinen Not und Verdienstlosigkeit. Ich beobachtete immer wieder die in den Fabrikatoren Schweinfurts um Arbeit anstehenden Arbeitslosen, ich erlebte den Zusammenbruch der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Kissingen, die Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerungen einer großen Anzahl Kissinger Kurbetriebe usw. Als die neue Führung des Reiches, im Ausland überall anerkannt, auf dem Reichstag zu Potsdam mit großer Mehrheit das Ermächtigungsgesetz durchbrachte [das Ermächtigungsgesetz wurde zwei Tage nach dem Tag von Potsdam am 23. März 1933 in der Berliner Krolloper verabschiedet] und eine Politik des Wiederaufbaues, insbesondere der Beseitigung der Arbeitslosigkeit (das Recht auf Arbeit ist ja eines der menschlichen Grundrechte) und der Vernunft zu treiben versprach, glaubte ich mit den meisten anderen Deutschen zunächst diesen Verheissungen. Trotzdem hätte ich meinen Eintritt in die Partei nicht vollzogen, wenn ich es nicht für notwendig gehalten hätte, den schon damals in Erscheinung tretenden abstoßenden schlechten Einflüssen gewisser örtlicher Kräfte nach Möglichkeit zu begegnen. Einzig und allein aus diesem Grunde fasste ich damals den Entschluss, meinen Eintritt in die Partei zu beantragen. Es war dies Ende April 1933.“⁹⁶ Die Rechtfertigung des Kreiswirtschaftsberaters ähnelt fast aufs Wort der Rechtfertigung des zweiten Bürgermeisters Willy Messerschmitt für dessen Eintritt in die NSDAP gegenüber derselben Spruchkammer. Wie diese wirken aber auch Feineis' Ausführungen wenig glaubwürdig: Wieso tritt man überhaupt in eine Partei mit „abstoßenden schlechten Einflüssen“ ein? Heuert man wirklich auf einem zwielichtigen Seelenverkäufer an, wenn man die Welt oder zumindest seine Heimatstadt retten will?

Aber Dr. Feineis wurde nicht nur Mitglied der NSDAP. Er war auch förderndes Mitglied des Nationalsozialistischen Flieger-Korps (NSFK) (1934-45) und des Reichkolonialbundes (ca. 1937-45) sowie Mitglied im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) (1933-45), der Nationalsozialistischen

⁹⁶ Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Bad Kissingen 488 Dr. Wilhelm Feineis

Volkswohlfahrt (NSV) (1934-45) und des NSRfL (1938-45). Auch für die Mitgliedschaft in diesen NS-Verbänden fand er gegenüber der Spruchkammer erneut beschönigende Worte: „Zur NSV bin ich schon so bald eingetreten, da es schon seit jeher mein Bestreben war, zu helfen und weil ich in der NSV keine Einrichtung sah, die nicht gutgeheißen werden konnte. Dem NSRB trat ich bei, um einer Berufsvertretung anzugehören. Dem NSFK schloß ich mich als förderndes Mitglied an, da ich schon seit 1922 Interesse am Segelflug hatte, der ja auf der Wasserkuppe in der Rhön seine Wiege hatte. Dem Kolonialbund trat ich bei wie so viele, da ich daran glaubte, daß eines Tages auf friedlichem Wege Deutschland wieder zu einigen seiner Kolonien kommt.“⁹⁷ Kann ein kluger, studierter Wirtschaftsfachmann wirklich so blauäugig und naiv gewesen sein, an eine friedliche Erlangung von Kolonien durch das NS-Regime zu glauben?

Die Kissinger Kreisleitung stufte Dr. Feineis jedenfalls offenbar als durchaus linientreuen Mann ein, denn sie ernannte ihn ca. 1934 zum Kreiswirtschaftsberater. Dieses Amt übte er zunächst bis 1936 und dann nochmals von 1942 bis 1943 aus. Auf Wunsch von Kreiswirtschaftsberater Max Nägle, der zur Wehrmacht eingezogen wurde, wurde Feineis erneut von der Kreisleitung am 15. April 1942 mit dieser Aufgabe betraut. Zudem war er von 1941 bis 1945 als Vertrauensmann der SD der SS tätig und wurde 1943 zum stellvertretenden Ratsherrn berufen. Über seine Tätigkeit als Kreiswirtschaftsberater bemerkte er im Mai 1948 gegenüber der Spruchkammer: „In der Partei bin ich nur durch meinen Beruf als Steuerfachmann und Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse Bad Kissings tätig geworden. Ich war mit der wirtschaftlichen Entwicklung Bad Kissings besonders gut vertraut und betrachtete es als meine Pflicht, meine in jahrelanger beruflicher und außerberuflicher Erfahrung gewonnenen Kenntnisse für die Kissinger Bevölkerung zu verwerten. Ich bemerke, dass ich schon vor 1933 insbesondere die Nöte des Kissinger Fremdenbeherbergungsgewerbes kennen zu lernen hinreichend Gelegenheit hatte. Der Besuch des Badeortes war von Jahr zu Jahr schlechter geworden, die Fremdenheime hatten schwere finanzielle Sorgen; sie konnten zum Teil ihren Verpflichtungen gegenüber den Hypothekengläubigern, den Steuerbehörden, den

⁹⁷ Ebd.

Lieferanten, den Handwerkern, ja manchmal sogar dem Personal gegenüber nicht nachkommen. Viele Zwangsverwaltungen und Zwangsversteigerungen mußten eingeleitet werden und wurden auch zum Teil durch geführt. Da Zins- und Steuerrückstände meist bevorrechtigt waren, fielen viele Forderungen der Lieferanten und Handwerker aus und so kam es, dass die ganze Kissinger Geschäftswelt in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ich darf noch anführen, daß seitens der Beherbergungsbetriebe an mich im Jahre 1930 etwa der Auftrag erging, eine große Eingabe an das bayerische Staatsministerium der Finanzen zu richten mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung der Notlage der Kurindustrie, welche Eingabe von sämtlichen kurinteressierten Verbänden usw. unterzeichnet war und auch großen Erfolg hatte. Ich möchte damit beweisen haben, daß ich schon vor 1933 die Interessen der Kissinger Wirtschaft, die einzig und allein auf dem Charakter Kissings als Badeort basierte, vertrat und ich es daher als verantwortungslos erachtet hätte, wenn ich meiner geliebten Heimat nicht auch nach 1933 meine Unterstützung hätte angedeihen lassen. Man kann es mir daher nicht verübeln und zur Last legen, wenn ich mich verpflichtet fühlte, mein nicht geringes Wissen auf wirtschaftlichem Gebiete auch über die Partei zugunsten der notleidenden Wirtschaft Kissings zu verwerten. Aus den Erklärungen von Dölger, Gand, Mainberger, Gayde, Nürnberger, Frau Pfarr geht hervor, daß ich stets das Wohl der Allgemeinheit im Auge hatte, nie einseitig für die Interessen der Partei handelte, jedem nach besten Kräften half, gleich ob Parteigenosse oder nicht. Die Erklärung von Frau Pfarr bestätigt, dass ich mein Verbleiben und meine Mitwirkung in meiner Stelle immer damit rechtfertigte, daß es meinem Einfluß gelingen könne, Schlimmeres zu verhüten und die Belange in meinem lokalen Bereiche gegenüber ungerechtfertigten Parteiforderungen besser wahren zu können. In der Tat war dies auch so. [...] Meine Tätigkeit [als Kreiswirtschaftsberater] war die eines ehrenamtlichen Fachberaters; sie war nicht politisch. Ich hatte keine Eigenverantwortlichkeit und ich gehörte auch nicht zu denjenigen, die mit einer Machtbefugnis ausgestattet waren. Ich war nicht Hoheitsträger. Die Dienststellung des Kreiswb. war keine leitende Parteistellung mit unabhängiger Befehls- und Anordnungsgewalt. Sie war lediglich eine reine Fachtätigkeit ohne jegliche Anordnungs- und Befehlsgewalt der Wirtschaft gegenüber. [...]

Ich habe in meiner Tätigkeit der Naziherrschaft auch keinerlei äußere Unterstützung in politischer, wirtschaftlicher oder propagandistischer Hinsicht zuteil werden lassen. Ich habe vielmehr schon bei Beginn meiner Tätigkeit mir vorgenommen so zu wirken, daß ich nicht einseitig der Partei, sondern dem Gesamtwohl nützlich war. Ich stand daher bei der Kreisleitung auch nicht in besonderem Ansehen. Ich hatte immer das Gefühl, daß ich, wenn ich nicht wegen meiner fachlichen Kenntnisse benötigt worden wäre, schon längst abgelöst worden wäre. Ich habe nicht den Auftrag gehabt, die Wirtschaft nationalsozialistisch auszurichten. Eine Ausrichtung der in der Wirtschaft Beschäftigten im nat.soz. Sinne war Aufgabe der deutschen Arbeitsfront. Ich habe in keiner Weise versucht auf Wirtschaftsstellen wie Einzelhandel, Handwerk, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im nat.soz. Sinne einzuwirken. [...] Daß ich nicht zur Zufriedenheit gearbeitet habe, geht auch aus der Erklärung Benedikt hervor, die besagt, daß meine Amtsenthebung derart kümmerlich gewesen sei, daß sie ihm eine Bestätigung dafür war, daß ich für die Partei und ihre Ziele als nicht tauglich befunden wurde.“⁹⁸ Feineis spielt hier die Rolle des Kreiswirtschaftsberaters erkennbar herunter, um sich besser entlasten zu können. Allerdings besaßen die Kreiswirtschaftsberater – wie bereits gesehen – nicht nur unpolitische, rein wirtschaftliche Aufgaben. So sollten sie durchaus die Wirtschaft auf Kurs bringen und konnten vor allem ab Juli 1938 in Unterfranken Einfluss auf die Wirtschaft ausüben und spielten bei den „Arisierungen“ jüdischen Besitzes eine wichtige Rolle. Inwieweit Feineis neben der Liquidation des Bankgeschäftes von Ludwig Löwenthal an „Arisierungen“ beteiligt gewesen war, lässt sich aus der Spruchkammerakte leider nicht entnehmen. Sie gehörte aber ausdrücklich zum Aufgabenbereich eines Kreiswirtschaftsberaters. Selbst wenn er nicht direkt an weiteren „Arisierungen“ beteiligt gewesen war, so musste er doch mitbekommen, womit seine Kollegen und Mitarbeiter beschäftigt waren. Für seinen Altruismus, den er sich selbst wortreich zuschrieb, hätte er jedenfalls ein reiches Betätigungsfeld gefunden, wenn er sich der Sache der verfolgten jüdischen Geschäftsleute, denen man ihr Eigentum abpresste, angenommen hätte. Aber das von ihm als Maxime

⁹⁸ Ebd.

seines Handelns beschworene „Wohl der Allgemeinheit“ erstreckte sich für ihn offenbar nicht auf die jüdische Bevölkerung.

Kritisch zu bewerten sind auch Feineis' Äußerungen über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus: Er versuchte, es gegenüber der Spruchkammer – wie so viele andere auch – so darzustellen, dass er kein „überzeugter Anhänger der nat. soz. Gewaltherrschaft“ und auch kein „Judengegner“ gewesen sei: „Ich habe“, so Feineis in seinem Schreiben an die Spruchkammer vom Mai 1948, „im 3. Reich in verschiedenen Fällen Parteigeegnern usw. geholfen. Ich habe dies nicht allein aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch deshalb getan, weil ich mit den Maßnahmen der Partei nicht einverstanden war. [...] Aus einer großen Zahl von Erklärungen ist auch zu ersehen, daß ich stets tolerant war, mich hilfsbereit zeigte, sozial eingestellt bin, keine Propaganda für die Partei betrieb und nicht als überzeugter Nationalsozialist galt.“⁹⁹ Wenn Feineis wirklich ein so offenkundiger Kritiker der Partei war, warum wollte ihn dann 1941 ausgerechnet der glühende Nationalsozialist Karl Meder, der Leiter der Außenstelle des SD der SS in Bad Kissingen und des SS-Sturms 7/56 war, als Berater für den SD gewinnen? Und warum schlug ihn dann Bürgermeister Willy Messerschmitt im Juni 1943 als Nachrücker für ein zur Wehrmacht einberufenes Mitglied des Stadtrats vor? Wenig glaubwürdig erscheint auch Feineis' eidesstattliche Erklärung vom Mai 1948, dass er „erst im Internierungslager über das Wesen des SD aufgeklärt“ worden sei. Als Meder, für dessen Schreinerbetrieb er als Steuerberater tätig war, ihn als Berater und Vertrauensmann des SD gewinnen wollte, sah er darin nach eigener Aussage eine gute Möglichkeit, „auf raschem Wege ungünstigen Auswirkungen von Steuergesetzen abhelfen zu können, insbesondere mit Rücksicht auf die noch finanziell notleidende Kurindustrie Bad Kissingens (1939 war schon eine Entschuldungsaktion eingeleitet)“¹⁰⁰. Trotzdem habe er, nachdem er sich über den Umfang seiner Tätigkeit informiert habe, entschlossen, „dem Ersuchen nicht zu entsprechen“: „Ich hörte dann lange Zeit nichts mehr und glaubte, daß ich überhaupt nicht mehr für den SD in Frage komme, bis eines Tages von Herrn Döller die schriftliche Bitte erfolgte, ein Gutachten über `Abschreibungen im Kriege´ und später noch einmal über

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd.

‘Gewinnabschöpfung’ zu machen. Diese beiden Berichte fertigte ich an, da ich sie als günstige Gelegenheit betrachtete, zu hohe Steuerbelastungen zu beseitigen, denn die Kissinger Kurindustrie war von der Kriegssteuergesetzgebung, insbesondere von der Gewinnabschöpfung sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.“¹⁰¹



¹⁰¹ Ebd.

Der Eingang zum Internierungslager Moosburg, das die US-Besatzungsmacht nach Kriegsende im ehemaligen Stalag VII A betrieb (Ausschnitt) © Archiv Karl A. Bauer

Im Oktober 1944 wurde Dr. Feineis als Volkssturmmann zum Volkssturmbataillon Bad Kissingen eingezogen. Nach Kriegsende wurde er am 24. Juni 1945 verhaftet und in das Internierungslager Moosburg bei Landshut eingewiesen, wo er über ein Jahr lang freiwilligen Arbeitsdienst leistete.

Am 16. Dezember 1947 wandte sich **Herbert von Forell** aus Bad Kissingen an den Lagerkommandanten des Internierungslagers Moosburg, um von ihm „Gerechtigkeit“ für seinen Bekannten Dr. Feineis zu fordern: „Ich halte es für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass es geradezu unverantwortlich ist, Leute, die wirklich unschuldig und harmlose Mitläufer der Partei waren, wie schwere Nazi-Verbrecher zu behandeln und Sie über 2 Jahre in ein Lager unter grössten Entbehrungen einzusperrern. Ich kenne seit vielen Jahren Herr[n] Dr. Feineis charakterlich wie politisch sehr genau. Er wurde zwangsweise Parteimitglied, um seinen Beruf als Steuerberater weiter innehaben zu können, da er verdienen musste, um sich und seine alten Eltern zu unterhalten. Etwa 1939 oder 1940 wurde er zwangsweise von der Kreisleitung als Steuerberater verpflichtet, was er nach vielem Sträuben getan hat. Nach etwa 5 Monaten hat man ihn wegen Interesselosigkeit entlassen. Herr Dr. Feineis ist ein sehr weicher und gemütvoller Mensch, der, wie aus seinen Briefen ersichtlich, jetzt körperlich und seelisch gebrochen ist, und es ist geradezu ein Verbrechen, einen derartig harmlosen Mann, der alles andere als ein Nationalsozialist war, für sein ganzes Leben zu ruinieren, wo er noch die Verantwortung für seine Eltern hat. Ich bin mit Herrn Dr. Feineis nicht verwandt, sondern nur seit Jahren bekannt und setze mich nur deshalb für ihn ein, weil ich die Gerechtigkeit verlange und aufs höchste empört bin, dass derartige Missgriffe durch die Amerikaner vorkommen, die ich sonst während meines langen Amerika-Aufenthaltes von ganz anderer Seite kennengelernt habe. Ich werde demnächst diese Angelegenheit dem kommandierenden General nach München berichten, denn nur durch Korrektheit und Gerechtigkeit können wir das deutsche Volk zur Demokratie erziehen.“¹⁰² Man hätte sich von Herbert von Forell ein so flammendes Eintreten für ungerecht Behandelte während der NS-Zeit gewünscht. Von Forell gab in seinem Schreiben nicht nur die offen-

¹⁰² Ebd.

kundige Faktenlage völlig falsch wieder (Feineis war nicht nur für fünf Monate „Steuerberater“ der Kreisleitung!), er widersprach auch Feineis' eigener Aussage über die Motive seiner Parteimitgliedschaft. Von einem „zwangsweisen“ Eintritt in die NSDAP war bei ihm selbst nicht die Rede gewesen.

Am 4. Mai 1948 hatte sich Feineis vor der **Spruchkammer Bad Kissingen** unter dem Vorsitzenden Roos zu verantworten. Die Kammer stufte ihn als Mitläufer in die Gruppe IV ein und verzichtete auf eine Bewährungsfrist. Feineis musste lediglich 300,- RM an einen Wiedergutmachungsfond als Geldsühne zahlen. In seiner Begründung verwies die Spruchkammer darauf, dass sich Feineis' Tätigkeit als Kreiswirtschaftsberater lediglich „auf wirtschaftliche Fragen“ erstreckt habe und sie „politisch gesehen ohne jegliche Bedeutung“ gewesen sei. Beim Kreiswirtschaftsberater habe es sich zudem um kein Amt „im Sinne der Parteiterminologie“ gehandelt. Feineis' Tätigkeit für den SD sei „von untergeordneter Bedeutung“ gewesen. Die Bewährung sei bereits durch die Internierung in Moosburg abgegolten. Feineis habe zudem „in der Zeit nach Kriegsende bereits nachgewiesen, daß er sich schon bewährt“ habe „und seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllt“ habe, weswegen er in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden sei. Sowohl Feineis als auch der öffentliche Kläger Friese verzichteten darauf, Einspruch gegen das Urteil der Spruchkammer einzulegen, womit es rechtsgültig wurde. Ende November 1950 heiratete Wilhelm Feineis **Rosa-Maria Brunhilde Wolf**, die am 16. Januar 1907 in Bad Kissingen zur Welt gekommen war. Er starb am 24. November 1966 in Bad Kissingen einen Monat nach seinem 68. Geburtstag.

Deutlich mehr als über das Verhalten von Dr. Feineis bei den „Arisierungen“ lässt sich über das Vorgehen von **Josef Sellmaier** (*1908), des stellvertretenden Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP in Bad Kissingen, an Hand zweier Beispiele sagen. Wie bereits gesehen, spielte Sellmaier eine maßgebliche Rolle beim erpressten Verkauf des stattlichen Wohn- und Geschäftshauses von **Carl und Julius Neumann** in der Ludwigstraße, bei dem Josef Bauch und Otto Almstedt nicht einmal davor zurückschreckten, zu dem im KZ Dachau inhaftierten Julius Neumann zu fahren, um dessen Zustimmung zum Verkauf an Almstedt zu erpressen. Sellmaier und Almstedt zwangen nach den

Recherchen von Rudolf und Marlies Walter am 26. November 1938 Carl Neumann zur Unterschrift unter den Kaufvertrag und nötigten Vater und Sohn Neumann wenig später zum Räumungsverkauf und zur Auflösung des Geschäfts. Von den ursprünglich vereinbarten 115.000 RM, die bereits deutlich unter dem tatsächlichen Wert des Gebäudes lagen, überwies Almstedt wohl mit Billigung (aber zumindest mit Wissen) Sellmaiers lediglich 86.000 RM auf ein Sperrkonto. Aber noch nicht einmal auf diese Summe hatten die Neumanns Zugriff. Nach ihrer Deportation konfiszierte das Finanzamt Bad Kissingen dann das gesamte noch verbliebene Vermögen der Neumanns.¹⁰³

Auch im Fall der Familie Kugelmann übte Josef Sellmaier den Recherchen von Marlies und Rudolf Walter zufolge offenbar massiven Druck beim Verkauf aus.¹⁰⁴ Als Hitler 1939 in die Tschechoslowakei einfiel, forderte Heinrich Kugelmann, der bereits 1937 in die USA emigriert war, seine Eltern **Felix und Alice Kugelmann** per Telegramm auf, Deutschland umgehend zu verlassen. Doch vorher mussten sie ihr Haus in der Maxstraße 4 verkaufen. Als ein Käufer ihnen 75 000 Reichsmark für ihr Anwesen bot, legte das Kreiswirtschaftsamt der NSDAP sein Veto ein mit der Begründung, dass der Kaufpreis angeblich zu hoch sei. An der Haltung des Kreiswirtschaftsamtes änderte sich auch nichts, als die Kugelmanns sich mit ihrem Kaufinteressenten auf 55 000 Reichsmark einigten. Kurze Zeit nach der erneuten Ablehnung wurde den Kugelmanns klar, warum man von amtlicher Seite den Verkauf torpedierte: Josef Sellmaier rief Felix Kugelmann an und teilte ihm mit, dass er in dem Berliner Dr. Mertens einen Käufer gefunden habe, der das Haus für 44.000 Reichsmark erwerben würde, was auch bereits vom Kreiswirtschaftsamt abgesegnet worden sei. Die Kugelmanns sahen angesichts des massiven Drucks von Seiten der NS-Stellen keinen anderen Ausweg, dem Verkauf weit unter Wert zuzustimmen. Als Felix Kugelmann im Mai 1939 in Bad Kissingen dann den notariell vorbereiteten Vertrag unterzeichnen wollte, musste er feststellen, dass statt der zugesagten 44 000 RM nur noch 40 300 RM als Kaufpreis genannt wurden. Auf seinen Protest erklärte man ihm, dass er den Preis zu akzeptieren habe, wenn er das Haus verkaufen wolle. Doch damit war die Erpressung der

¹⁰³ Vgl. Walter, Gedenkbuch: Art. Karl Neumann, 16.8.2022

¹⁰⁴ Vgl. zu den Vorgängen bei der „Arisierung“ des Anwesens von Felix Kugelmann: Walter, Gedenkbuch: Art. Felix Kugelmann, 16.8.2022

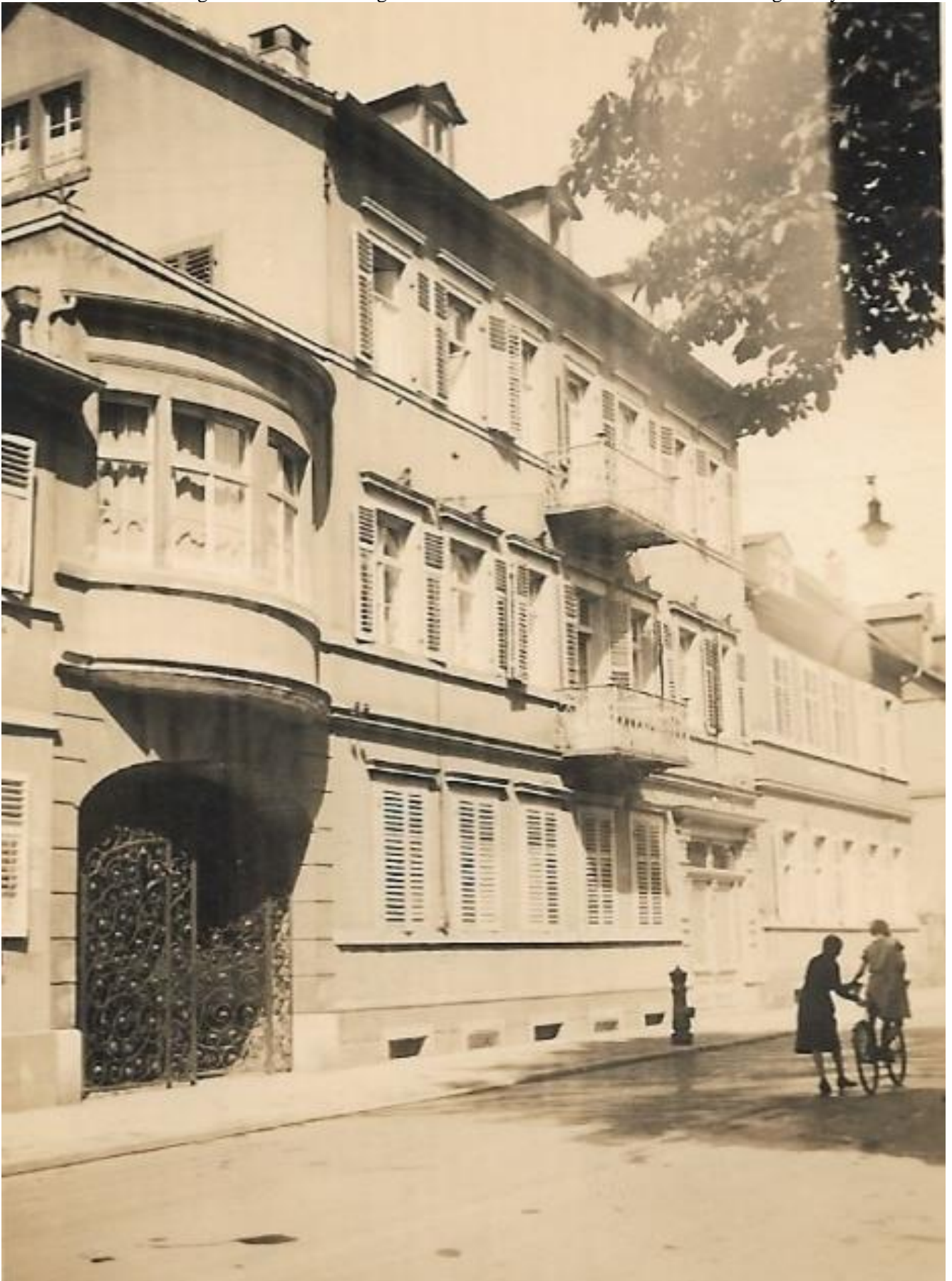
örtlichen NS-Stellen noch nicht zu Ende: Vom Kaufpreis wurden nochmals etwa 18.000 RM zur Begleichung von Hypotheken abgezogen. Selbst über den verbliebenen Rest konnten die Kugelmanns nicht frei verfügen. Am Ende erhielten sie für ihr Haus nur knapp 4.000 RM.¹⁰⁵ Rudolf Walter, der die Wiedergutmachungsakten der Familie Kugelman erforscht hat, sieht in dem erpressten Hausverkauf der Kugelmanns ein Beispiel dafür, „mit welcher skrupellosen Methoden von der lokalen NS-Führungsriege die Arisierung jüdischer Häuser und Geschäfte betrieben wurde“¹⁰⁶.



¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Vgl. Walter, Rudolf: Jüdische Schüler an der Kissinger Realschule – Der Vorläuferschule unseres Gymnasiums“. In: 150 Jahre Gymnasium Bad Kissingen. 1871-1921, Bad Kissingen 2022, S. 58f

Alice und Felix Kugelmann auf dem Weg zu ihrem Geschäft in Wiesbaden © Sammlung Henry Cordier



Wohnhaus der Kugelmanns in der Maxstraße © Sammlung Henry Cordier

Sellmaier ¹⁰⁷ wurde am 6. April 1908 in Dillingen als Sohn von Simon Sellmaier und dessen Frau Viktoria Seidl geboren. Wichtige Stationen in seinem beruflichen Werdegang waren seine Tätigkeit als Bevollmächtigter der „Münchner Allgemeinen Treuhand“ und später als zweiter Vorstand der Filiale des Kitzinger Bankhauses Johann Michael Meyer in Hammelburg, wo er von November 1932 bis April 1934 wohnte. Danach zog er nach Uffenheim, wohin er als Filialleiter von der Meyer-Bank geschickt worden war. Während seiner Zeit in Uffenheim verbrachte er auch drei Monate in München. Ende August 1935 heiratete er **Anna Schneider**, die am 1. Juni 1913 in Hammelburg zur Welt gekommen war. Aus ihrer Ehe gingen die beiden Kinder Helge und Hans-Josef hervor. Am 16. April 1937 übersiedelte er mit seiner Frau von München nach Bad Kissingen, wo er die Filiale der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Bad Kissingen leitete und zunächst in der Bachstraße 2 und später in der Theresienstraße 1 wohnte. Am 1. Mai 1937 trat er in die NSDAP ein und wurde Ende 1939 als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater in den Mitarbeiterstab des Kreiswirtschaftsberaters Max Nägler aufgenommen. Als dieser Ende 1940 zur Wehrmacht eingezogen wurde, beauftragte ihn die Kreisleitung auf Nägler's Wunsch hin mit der Führung der Dienststelle. Sellmaier war Mitglied verschiedener NS-Organisationen und -Verbände: Von 1934 bis 1938 gehörte er als Sturmmann dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK), einer paramilitärischen Unterorganisation der NSDAP, an, zudem war er Mitglied bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) (1934-45), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) (1935-45), des Reichskolonialbundes (1938/39-45), des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) (ab etwa 1937) sowie des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA), der sich im Ausland der Förderung des großdeutschen Nationalismus mit Hilfe deutscher Minderheiten widmete und deren führende Vertreter sich im Krieg als Planer der nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungspolitik engagierten. Außerdem war Sellmaier Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Golfclubs Bad Kissingen (1937-45), bei dem er von 1938 bis 1942 auch als Kassierer tätig war.

¹⁰⁷ Die folgenden Ausführungen zu Josef Sellmaier basieren – sofern nicht anders angegeben – auf: Staatsarchiv Würzburg; Spruchkammer Hammelburg 1464 Josef Sellmaier, sowie SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen.

BAYERISCHE HYPOTHEKEN- UND WECHSEL-BANK

MÜNCHEN, NÜRNBERG, AUGSBURG



Niederlassungen in allen größeren Städten sowie an
vielen kleineren Verkehrs-Plätzen in ganz Bayern

Filiale BAD KISSINGEN

Ecke Kurgarten gegenüber dem Maxbrunnen

Fernrufnummer 75 / Postscheckkonto Nürnberg Nr. 8701 / Draht-
adresse: Hypothekenbank Bad Kissingen



Erledigung aller in das Bankfach einschlagenden
Geschäfte insbesondere:

Eröffnung von offenen Depots zur Auf-
bewahrung und Verwaltung. / Vermietung
von Schrankfächern in unserer feuer- und
diebessicheren Stahlkammer. / An- und
Verkauf von Wertpapieren. / Handel in
Sorten und Devisen. / Gute Verzinsung
für Einlagen mit und ohne Kündigungsfrist.
Pflege des Kreditgeschäftes im Konto-
Korrent-Verkehr.

Verkauf von 6⁰/₀igen und 8⁰/₀igen Gold-Hypothekenspfand-
briefen. / Kostenlose Vermittlung v. Hypothekendarlehen

Anzeige der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank im Bad Kissinger Adressbuch 1925/27 ©
Stadtarchiv Bad Kissingen



Historische Postkarte der Kurhausstraße (zur Zeit der Aufnahme „Adolf-Hitler-Straße“ mit Blick auf die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Am 15. April 1942 wurde er als Kanonier zur Flakscheinwerfer-Ersatzabteilung 5 einberufen. Nachdem er die Flak-Artillerie-Schule V besucht hatte, kehrte er als Gefreiter Ende September 1942 zu seiner Einheit zurück, wurde Mitte November 1942 zur Flakscheinwerfer-Frontleitstelle und Ende Dezember 1942 als Unteroffizier zur Flakschweinwerfer-Abteilung 909 versetzt. Am 1. November 1944 wurde er zur Panzer-Grenadier-Ersatzabteilung Division Frundsberg der Waffen-SS abgestellt, wo er als Unterscharführer bis Kriegsende seinen Dienst leistete. Am 24. Juni 1945 wurde er zusammen mit Dr. Wilhelm Feineis in das Internierungslager Moosburg bei Landshut eingewiesen, in dem er bis April 1947 blieb. Seine Familie meldete sich am 11. Dezember 1945 von Bad Kissingen nach Hammelburg in die Bahnhofstraße 37 ab.

Bereits einen Monat nach Sellmaiers Internierung in Moosburg setzte sich **Anna Sellmaier** in einem Schreiben an den Leiter des Internierungslagers Moosburg vom 23. Juli 1946 für eine baldige Freilassung ihres Mannes ein: „Mein Mann wurde im Jahre 1937 (Ende) von der Kreisleitung Bad-Kissingen aufgefordert, der NSDAP beizutreten. Bei Ablehnung des Beitrittes zur Partei hätte für meinen Mann die grosse Gefahr bestanden seinen Posten als Vorstand der Bayerischen Hypotheken u. Wechselbank, Bad-Kissingen, den er im Mai 1937 übernommen hatte, zu verlieren. Diese Gefahr war für meinen Mann von um so grösserer Tragweite, als er damals schon für Frau und Kind zu sorgen hatte. Nur um seine Existenz nicht zu verlieren, entschloss sich mein Mann der NSDAP beizutreten. / Bis zum Jahre 1940 konnte er auch jedes politische Amt von sich fern halten. Als dann Ende 1940, der viele Jahre vorher als Kreiswirtschaftsberater eingesetzte Herr Nägle aus Bad-Kissingen, zur Wehrmacht eingezogen wurde, kam mein Mann auf Grund seiner Berufsstellung nicht umhin, den Posten des Kreiswirtschaftsberaters als Stellvertreter zu übernehmen. Obwohl mein Mann damals durch seine Berufsstellung mit Arbeit sehr überhäuft war und darauf aufmerksam machte, dass die Annahme dieses Postens noch eine Mehrarbeit zur Folge hätte, wurde der zunächst damit vertröstet, dass dieser Posten im Kreise Bad-Kissingen wenig anfallende Arbeit aufweise, weil nur sehr wenig Industrie vorhanden sei. Der Posten wurde deshalb auch nicht hauptamtlich, sondern nur ehrenamtlich besetzt, da Bad-Kissingen nur eine Kreisstelle war. [...] Mein Mann wurde jedoch irrtümlich als Kreisamtsleiter eingestuft und mit diesem Gesuch möchte ich Sie höflichst bitten, die richtige Einstufung als Kreisstellenleiter vornehmen zu wollen. [...] Die sofortige Überprüfung dieses Falles würde meinem Manne eine noch längere Internierung ersparen, da die Kreisstellenleiter ja bereits zur Entlassung kommen.“¹⁰⁸

Auch der Kissinger Landrat **Max von Wussow** (1884-1970), der im Juli 1945 durch die Amerikanische Militärregierung eingesetzt und Anfang 1946 einstimmig vom Kreistag Bad Kissingen gewählt worden war, setzte sich für

¹⁰⁸ Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Hammelburg 1464 Josef Sellmaier

seinen Bekannten ein: „Herr Josef Sellmaier ist mir seit Febr. 1941 bekannt. Obwohl ihm meine ausgesprochene nazifeindliche Einstellung genau bekannt war, hat er sich mir und meiner Familie gegenüber stets hilfsbereit und entgegenkommend gezeigt und zwar auch in vielen Fragen die ihn nicht als Bankleiter betrafen. In meinen Unterhaltungen mit ihm hatte ich nicht den Eindruck, einen überzeugten oder gar fanatischen Parteigenossen vor mir zu haben. Ich habe von keinem Einwohner von Kissingen Ungünstiges über ihn gehört. Nach dem Gesamteindruck, den ich in den vergangenen 3 Jahren von ihm gewonnen habe, halte ich Sellmaier für einen gutmütigen und anständigen Menschen, der nur aus Interesse für seine Bank der Partei beigetreten ist und von seiner Parteigenossenschaft nie zum Nachteil eines Mitbürgers Gebrauch gemacht hat. Nach seinem Charakterbild halte ich ihn für unfähig, Juden gegenüber rigoros oder unanständig gehandelt zu haben.“¹⁰⁹



Der Eingang zum Internierungs- und Arbeitslager Moosburg © Archiv Karl A. Bauer

¹⁰⁹ Ebd.

Am 12. Dezember 1946 erhob der **öffentliche Kläger** bei der Spruchkammer des Internierungslagers Moosburg **Dr. Rosner** Anklage gegen Josef Sellmaier und forderte, ihn in die Gruppe II der Belastenden einzustufen. Er berief sich dabei – unter Verweis auf Sellmaiers Mitgliedschaften in zahlreichen NS-Organisationen und dessen Tätigkeit als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater – auf Artikel 10 des Befreiungsgesetzes ¹¹⁰, in dem es heißt: „Bis zur Widerlegung gilt als Belasteter (Aktivist, Militarist, Nutznießer), wer in Klasse II der dem Gesetz beigefügten Liste aufgeführt ist. Bewährungsgruppe.“ ¹¹¹

In einer eidesstattlichen Erklärung für die Lagerspruchkammer des Internierungslagers Moosburg vom 3. Januar 1947 versuchte **Anne Sellmaier**, ihren Mann zu entlasten, indem sie behauptete, dass dieser selbstlos „Juden mit Rat und Tat“ geholfen und ein „freundschaftliches Verhältnis“ zu ihnen unterhalten hätte: „Mein Mann, Herr Josef Sellmaier, war seit 1937 Vorstand der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Bad-Kissingen. Die damalige Zeit brachte es mit sich, dass die Juden, die ihre finanziellen Verhältnisse zu regeln versuchten, meinen Mann als Bankvorstand aufsuchten und sich von ihm beraten ließen. Es war mir und den Angestellten der Bank bekannt, dass fast alle Juden mit meinem Manne in einem recht freundschaftlichen Verhältnis standen. Der beste Beweis hierfür ist, dass in vielen Fällen die jüdischen Kunden am Bankschalter immer meinen Mann persönlich verlangten. / Die spätere politische Tendenz brachte es mit sich, dass sich der freundschaftlich-geschäftliche Verkehr in der Bank zwischen den Juden und meinem Manne verringert hat. Von dieser Zeit ab, haben die Juden meinen Mann, auf sein Anraten hin, in unserer Wohnung, Theresienstraße 1, besucht, um sich hier ihren Rat zu holen. / Ich erkläre, dass die häufigen Besuche der jüdischen Bürger in unserer Wohnung mich damals mit Bange und Sorge erfüllten, denn in unserem Hause wohnten noch viele andere Mieter. Dadurch wusste ich meinen Mann in ständiger Gefahr denunziert zu werden. Mein Mann liess sich jedoch von meiner Angst keineswegs beeinflussen und hat nach wie vor den Juden mit Rat und Tat zur Seite gestanden. An einen Fall erinnere ich mich noch sehr gut. Mir war bekannt, dass mein Mann den Juden Herrn und Frau Grüne-

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Verfassungen, Württemberg-Baden: Befreiungsgesetz 1946. In: <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>, 13.8.2022

baum besonders geholfen hat. Es war einige Tage vor der Auswanderung der Familie Grünebaum, als sie eines Abends zu uns kamen, um sich noch einmal für die Hilfeleistung zu bedanken und sich zu verabschieden. Als äusseres Zeichen der Anerkennung überreichten sie meinem Manne eine seidene Tischdecke als Abschiedsgeschenk. / Ich bezeuge weiterhin, dass in den späteren Jahren noch freundlich gehaltene Kartengrüsse und Briefe von verschiedenen ausgewanderten jüdischen Familien für meinen Mann ankamen.“¹¹²

Dieselbe Absicht wie Anne Sellmaiers Entlastungsschreiben verfolgte auch die eidesstattliche Erklärung von **Elly Schmitt**, der langjährigen Mitarbeiterin Josef Sellmaiers, vom 14. Januar 1947: „Zum Zwecke der Vorlage bei der Spruchkammer erkläre ich hiermit, dass sich Herr Sellmaier in seiner Eigenschaft als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater für die Interessen der Juden bei dem Verkauf ihrer Anwesen weitgehendst eingesetzt hat und insbesondere dafür besorgt war, dass Schätzungen des Stadtbauamtes vorlagen. / Ferner bestätige ich, dass Herr Sellmaier als Leiter der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Filiale Bad Kissingen ein stets überaus freundliches und zuvorkommendes Benehmen der jüdischen Kundschaft gegenüber an den Tag legte und so bezweckte, dass er im Laufe seiner Tätigkeit an der hiesigen Filiale den jüdischen Kundenkreis wesentlich vergrössern konnte. Bei seinem Eintritt in der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank Filiale Bad Kissingen im Jahre 1937 zählte die Filiale Bad Kissingen ca. 10 jüdische Kunden, während Herr Sellmaier bei seiner Einberufung zur Wehrmacht bereits über 20 jüdische Kunden besass. Es ist mir bekannt, dass Juden nach ihrer Auswanderung Briefe an Herrn Sellmaier bzw. an die Bank sandten, in denen sie sich sehr anerkennenswert über Herrn Sellmaier äusserten. / Des weiteren bezeuge ich, dass Herr Sellmaier, solange ich in der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Filiale Bad Kissingen tätig bin (seit April 1938), keine Betriebspolitik mit Ansprachen politischen Charakters gehalten hat, so wie er überhaupt seine Betriebsangehörigen nie nach ihrer politischen Einstellung beurteilte oder gar irgendwelchen Zwang in politischer Hinsicht auf sie ausübte.“¹¹³

¹¹² Staatsarchiv Würzburg: Spruchkammer Hammelburg 1464 Josef Sellmaier

¹¹³ Ebd.

Drei Tage nach Elly Schmitt wandte sich Sellmaiers Münchner **Rechtsanwalt Max Nusser** am 17. Januar 1947 an die Spruchkammer des Internierungslagers Moosburg. Er forderte von ihr, auf seinen Klienten nicht – wie vom öffentlichen Kläger verlangt – den Art. 10 des Befreiungsgesetzes anzuwenden, da dieser die Funktion eines stellvertretenden Kreiswirtschaftsberaters Ende 1940 nur „gefälligkeitshalber“ übernommen hätte, weil der eigentliche Kreiswirtschaftsberater Max Nägle zur Wehrmacht eingezogen worden sei. Sellmaier sei zudem „in dieser Funktion weder vom zuständigen Hoheitsträger bestätigt, geschweige denn vereidigt worden“. Es sei „ihm auch weder ein Dienstrang verliehen, noch eine Einstufung vorgenommen“ worden.¹¹⁴ Was seine Mitgliedschaft bei der Waffen-SS betreffe, so sei er wie auch andere Leute, die nach dem 1. März 1944 in die Waffen-SS einberufen worden seien, „nicht aus politischen Erwägungen, sondern einem Befehl oder höheren Zwang folgend in diese Organisation aufgenommen worden“. Er sei „als ausgebildeter Geräteführer eines Flakscheinwerferhorcherzuges am 1.11.1944 zum SS-Meldekopf Bocholt in Marsch gesetzt“ und zur weiteren Verfügung der Division Frundsberg zugeteilt worden. Seinem Dienstrang als Unteroffizier bei der Luftwaffe entsprechend, sei er gleichrangig als Unterscharführer bei der Waffen-SS eingestuft worden, so dass es sich dabei nicht um eine Beförderung, sondern lediglich um eine Dienstangleichung gehandelt habe. Zudem hätten in der Division Frundsberg „sämtliche ehemalige Angehörige der Luftwaffe“ aufgrund eines SS-Befehls „die SS-Abzeichen ab- und die Luftwaffenabzeichen wieder anlegen“ müssen, da sie sich in der SS-Einheit nicht bewährt hätten. Statt einer Beförderung sei also eine „Diskriminierung“ erfolgt, „unter der auch Sellmaier zu leiden“ gehabt hätte. „Man hat“, so Nusser, „die ehemaligen Luftwaffenangehörigen offenbar wie rüddige Schafe behandelt. Es wäre ebenso grotesk wie unbillig den Betroffenen mit einer Würde zu belasten, die ihm nie zukam.“¹¹⁵ Bezüglich Sellmaiers Tätigkeit als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater bemerkte Nusser, dass sein Mandant „ausschliesslich wirtschaftliche Fragen“ bearbeitet habe. „Die Haupttätigkeit“, so Nusser, „konzentrierte sich auf den monatlichen Wirtschaftsbericht, der alle diejenigen Mängel im Wirtschaftsleben dartun sollte, die Sellmaier

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

selbst auffielen oder die ihm aus den Kreisen seiner Bankkundschaft genannt wurden.“ Nusser attestierte Sellmaier „eine begründete Opposition gegen die Anmassung anderer Parteidienststellen“. So habe er etwa „die ihm [...] zukommenden Befugnisse dazu benutzt [...], einer grossen Anzahl von Nichtparteilgenossen durch Rat und Tat positiv zu helfen“. Zudem würde in der Mehrzahl der eidesstattlichen Versicherungen, die der Spruchkammer vorgelegt worden seien, „die unbedingte Loyalität, die äusserst konziliante Einstellung gegenüber der Judenkundschaft, die Hilfsbereitschaft gegenüber jedermann, gleichgültig ob der Partei angehörig oder nicht, insbes. aber die Fürsorge für politisch Schwächere und Verfemte hervorgehoben werden“. Eine „gesteigerte Aktivität“ zugunsten der Partei könne Sellmaier daher nicht nachgesagt werden. Auch habe er keine Vorteile aus seiner Tätigkeit als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater gezogen. „Von Arisierungen oder sonstigen Zwangsverkäufen sich ferne zu halten“ habe „ihm nicht nur seine persönliche Korrektheit und Loyalität gegenüber den rassistisch Verfolgten, sondern auch dem Ansehen der von ihm vertretenen Bank“ geboten (was aber – wie die Wiedergutmachungsakten der Familien Neumann und Kugelmann zeigten – ganz offenkundig nicht der Wahrheit entsprach!). Auch Sellmaiers Mitgliedschaft in der NSDAP und nationalsozialistischen Organisationen und Verbänden versuchte Max Nusser kleinzureden und zu entschuldigen: „Der gesellschaftliche Verkehr mit den in Hammelburg ansässigen Juden“ habe „ideologisch schon die Sympathien für die Parteieinrichtungen“ verboten. „Der später immer mehr wachsende politische Druck“ habe Sellmaier dann aber doch gezwungen, „von mehreren Übeln das kleinste zu wählen, d.h. sich in das NSKK aufnehmen zu lassen“, das hauptsächlich sportlichen Charakter besessen habe. Als „Direktor der Filiale einer bedeutenden Bayr. Großbank in Bad Kissingen“ habe er „selbstverständlich das Augenmerk der Hoheitsträger auf sich“ gezogen, so dass „er Ende 1937 oder Anfang 1938 von der Kreisleitung eine schriftliche Aufforderung unter gleichzeitiger Übersendung des Parteiaufnahmeantrages“ erhalten habe, „dieses ausgefüllt bei der für ihn zuständigen Ortsgruppe `Mitte` abzugeben“. Da er aufgrund eines von der Ortsgruppe Hammelburg gegen ihn „wegen abträglicher Bemerkungen gegen Hermann Göring“ eingeleitetes Verfahren „bereits suspekt“ gewesen sei und „sich der

Gefahr erheblicher Schwierigkeiten ausgesetzt“ gesehen habe, habe er es „daher schon aus persönlichen Gründen nicht mehr“ gewagt, „die Aufforderung der Kreisleitung abzulehnen“. Als „einfacher PG“ habe er nicht mehr „als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen“. Sellmaier sei „allem Prahlerischen und Gewaltmässigen abhold“ gewesen, so dass er „insbes. jegliche Propaganda `Andersgläubigen´ gegenüber“ unterlassen habe. Im Gegenteil habe er „Verfolgte und Nicht-PG´s mit grösster Hingabe“ betreut. So habe er etwa die Schwestern des Herz-Jesu-Klosters in Bad Kissingen und andere Katholiken vor einer bevorstehenden Vermögenssperre gewarnt, so dass diese „ihre Vermögenswerte dem drohenden Zugriff“ rechtzeitig hätten entziehen können, was „ein ausserordentlich gefährliches Manöver“ für ihn gewesen sei. Auch habe er „in Zuwiderhandlung eines strengen Kompaniebefehls Kriegsgefangenen und griechischen Arbeitern von seiner eigenen knapp bemessenen Ration Brot und andere Lebensmittel laufend abgegeben“, 1938 habe er sich „selbstlos für den politisch Verfolgten A. Reuss eingesetzt, als dieser von der Gestapo verhaftet und für 3 Jahre ins KZ-Sachsenhausen gebracht“ worden sei. Bei „politischen Äusserungen von Kunden und Bekannten“ habe er sich stets loyal gegenüber diesen verhalten, so „daß man nicht im geringsten befürchten brauchte, von ihm denunziert zu werden“. ¹¹⁶

Nussers wortreiche Entlastungsversuche bezüglich Sellmaiers Umgang mit jüdischen Kunden stehen in deutlichem Widerspruch zu Sellmaiers Verhalten in den Fällen Neumann und Kugelmann: „Den Juden, die ja eine zahlreiche Kundschaft bildeten, stand Sellmaier banktechnisch, wie auch beim Verkauf ihrer Anwesen mit Rat und Tat zur Seite. Trotz der bestehenden Verbote war er ihnen beim Einzug ihrer Aussenstände mit größtem Erfolg behilflich und ermöglichte ihnen damit die Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Auswanderung. Desgleichen vermittelte er ihnen Schiffskarten. / Welche Vertrauensstellung Sellmaier bei den Juden genoss, erhellt daraus, daß sie auch aus den Kreisgebieten Hammelburg, Brückenau und Neustadt zu ihm kamen, obwohl sich ja in diesen Orten ihre Bankverbindungen und auch Vertretungen aller Schifffahrtslinien befanden. – Sellmaier konnte die Zahl der jüdischen Kunden seiner Bank verdoppeln. / Bei Arierisierung jüdischer Anwesen

¹¹⁶ Ebd.

hat Sellmaier die jüdischen Interessen weitgehendst wahrgenommen. So duldete er insbes. keine Zwangsarisierungen, wie er auch willkürliche Preisfestsetzung durch Parteistellen verhinderte und sich dafür einsetzte, daß amtliche Schätzungen erstellt wurden; dabei waren die Schätzungen teilweise so hoch, daß die Anwesen zum Schätzpreis keine Abnehmer fanden: man spürte hier die schützende Hand Sellmaiers. / Als die Hetze gegen die Juden sich steigerte ging Sellmaier dazu über die auffallend entgegenkommende Beratung seiner jüdischen Kunden in seine Privatwohnung zu verlegen. Es war dies für Sellmaier im Hinblick auf seine politische Stellung zweifellos ein großes Wagnis. / Zum Beweise obigen Vorbringens darf ich auf die Erklärung des Frl. Elli Schmidt, der langjährigen Mitarbeiterin des Betreffenden vom 14. Januar 1946, sowie auf die Erklärung der Ehefrau Anna Sellmaier vom 3.1.1937 verweisen. Gerade diese judenfreundliche Einstellung Sellmaiers steht im schroffen Gegensatz zu der ihm zum Vorwurf gemachten überzeugten Anhängerschaft an den Nationalsozialismus bzw. dessen Rassenlehre.“¹¹⁷ Über die angeblich „schützende Hand Sellmaiers“ hätten sich die Familien Neumann und Kugelmann sicherlich sehr gefreut. Bei ihnen war sie nachweislich nicht zu spüren. Sie erfuhren eher seine harte Faust. Bezeichnend ist auch, dass als Entlastungszeugen die Ehefrau und die langjährige Mitarbeiterin Sellmaiers von Rechtsanwalt Nusser aufgeführt wurden. Warum hat dieser eigentlich keinen der emigrierten Kissinger Juden als Entlastungszeugen aufgerufen, zu denen Sellmaier doch auch nach deren Auswanderung ein so gutes Verhältnis unterhalten haben soll? Zugunsten seines Mandanten führte Nusser abschließend noch ins Feld, dass dieser seine Tätigkeit als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater lediglich ehrenamtlich ausgeübt habe, er „keinerlei Parteibegünstigungen“ erhalten habe, seine Frau trotz mehrfacher Anwerbungsversuche nicht der Partei beigetreten sei und Sellmaier „seiner Kirche treu geblieben und trotz der wiederholten von Parteiseite kommenden Anspielungen nicht ausgetreten“ sei und seinen Sohn katholisch habe taufen lassen. Auch habe Sellmaier „eine Sühne von 1 ½ Jahren Freiheitsentzug unter mißlichen Verhältnissen geleistet, die nach Sachlage in keiner Weise gerechtfertigt“ gewesen sei, zumal im „Nürnberger Urteil Kreiswirtschaftsberater vom

¹¹⁷ Ebd.

Corps der politischen Führer ausgenommen“ worden seien, „also nicht in die Verbrecherorganisation“ fielen. Nusser forderte daher eine Einstufung seines Mandanten in die Gruppe IV der Mitläufer.¹¹⁸

Am 4. Februar 1947 stufte die **Spruchkammer des Internierungslagers Moosburg** Josef Sellmaier in die Gruppe III der Minderbelasteten (die Bewährungsgruppe) ein und erlegte ihm neben einer finanziellen Sühneleistung 15 Tage Sonderarbeit jährlich für die Dauer von zwei Jahren auf. Gegen dieses Urteil legte der öffentliche Kläger am 6. März 1947 Berufung ein, weil ihm der Umfang der Sonderarbeit zu gering war. Auch Josef Sellmaier legte fast zeitgleich Berufung gegen das Spruchkammerurteil ein und beantragte seine Herabstufung in die Gruppe IV der Mitläufer, indem er seine Aufgabe als Kreiswirtschaftsberater entgegen dessen tatsächlicher Funktion auf eine rein beratende Tätigkeit zu reduzieren versuchte: „Zur Begründung meiner Berufung führe ich an, daß meine Tätigkeit – nämlich die zeitweilige Führung der Geschäfte eines Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP – von der Spruchkammer nicht zutreffend gewürdigt ist. Dieses Amt hatte keineswegs die Ausrichtung der Wirtschaft nach natsoz. Grundsätzen zur Aufgabe, und ich habe auch keine dahingehende Tätigkeit entfaltet. Wie schon der Name sagt, war der Kreiswirtschaftsberater niemals anordnend oder ausrichtend, sondern lediglich beratend tätig. Seine Aufgabe war es nicht, auf irgend welche Wirtschaftsbetriebe im Sinne des NS einzuwirken, sondern umgekehrt, bei den Parteidienststellen auf die Belange der Wirtschaft hinzuweisen und Verständnis für diese zu erwecken. Die Aufgabe des Kreiswirtschaftsberaters war also eine rein fachliche und keine politische Aufgabe.“¹¹⁹

Die **Berufungskammer für Oberbayern** unter dem Vorsitz von Justizrat Dr. Kollmann wies am 18. November 1947 die Berufung des öffentlichen Klägers zurück und stimmte Sellmaiers Antrag auf eine Einstufung in die Gruppe IV der Mitläufer zu. Sellmaier musste lediglich 1.200 RM als Sühneleistung an einen Wiedergutmachungsfond entrichten. In seiner Begründung verwies die Spruchkammer darauf, dass Sellmaiers Einberufung zur Waffen-SS und an die Front im Herbst 1944 erfolgt sei, „weil er griechische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, die er mit seinem Truppenteil zu beaufsichtigen hatte, mit Brot

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

und anderen Lebensmitteln versorgte, obwohl dies durch wiederholten Kompaniebefehl verboten war.“¹²⁰ In die NSDAP sei Sellmaier nicht freiwillig eingetreten: Bis 1938 habe er sich „politisch vollständig zurückgehalten, weil er der Partei ablehnend“ gegenübergestanden sei. Nachdem die Hauptdirektion seiner Bank ihn aufgefordert habe, der Partei beizutreten, habe er diese Aufforderung ohne Gefährdung seiner Existenz nicht missachten“ können. Der Eintritt in weitere NS-Verbände sei „nur eine in einer Kleinstadt kaum vermeidliche Folge des Beitritts zur Partei“ gewesen. Interessant an den Ausführungen der Berufungskammer ist, dass sowohl für den Eintritt in die Waffen-SS als auch für den Eintritt in die NSDAP andere Gründe genannt werden, als die von Sellmaier selbst früher vorgebrachten, und wie stark Sellmaier hier entlastet wurde. Da er in seiner Funktion als stellvertretender Kreiswirtschaftsberater nicht öffentlich vom zuständigen Hoheitsträger bestätigt worden sei, sei er, so die Berufungskammer weiter, nicht wie ein Dienststellenleiter einzustufen. Zudem hätten Entlastungszeugen bestätigt, dass Sellmaier „sich politisch überhaupt nicht betätigt“ habe, „wohl aber hilfsbereit und entgegenkommend gegen Jedermann“ gewesen sei. Offene Gegner des Nationalsozialismus hätten „ihre abweichende Anschauung mit ihm jederzeit ohne Gefahr besprechen können“. Niemand habe ihn selbst für einen Nazi gehalten. Auch habe er sich für die Klosterschwester des Herz-Jesu-Klosters, für den Kinobesitzer Reuss und den politisch Verfolgten W. Lüttgen eingesetzt. „Ein besonders warmes Herz“ habe er „für Kriegsgefangene und ausländische Zwangsarbeiter“ gehabt, „die er gegen ausdrücklichen Befehl mit Brot und Lebensmitteln“ versorgt habe, „weswegen er aller Wahrscheinlichkeit nach an die Front versetzt worden“ sei. Da er „nicht mehr als nominell im Nationalsozialismus teilgenommen“ habe, sei er als Mitläufer einzustufen. Erstaunlich ist, wie unkritisch sich die Berufungskammer die Aussagen der Entlastungszeugen zu eigen gemacht hat. Gründe für eine Bewährungsfrist lagen für sie nicht vor. Da Sellmaier fast zwei Jahre in Haft gewesen sei, erschien ihr auch ein Sühnebetrag von 1.200 RM ausreichend. Hätte die Berufungskammer die Wiedergutmachungsakten der Familien Neumann und Kugelmann gekannt,

¹²⁰ Ebd.

wäre ihr Urteil sicherlich nicht so extrem nachsichtig für Josef Sellmaier ausgefallen.

Über den Kissinger Kreiswirtschaftsberater **Max Nägle**, der im Fall von Julius und Rosa Schuster die „Arisierung“ jüdischen Besitzes skrupellos zum Nachteil der jüdischen Eigentümer betrieben hatte, sind außer der Wiedergutmachungsakte der Familie Schuster, die Marlies und Rudolf Walter erforscht haben, leider bisher kaum weitere Dokumente ausfindig zu machen gewesen. Merkwürdigerweise existiert bei den Bayerischen Staatsarchiven für ihn keine Spruchkammerakte wie etwa für seine Kollegen Josef Sellmaier und Dr. Wilhelm Feineis. Dabei muss er mit Sicherheit – wie der Fall Schuster zeigt – eine zentrale und nicht gerade rühmliche Rolle bei den „Arisierungen“ in Bad Kissingen gespielt haben. Auch die wenigen Unterlagen beim Bundesarchiv über ihn enthalten kaum Informationen.¹²¹

Geboren wurde Max Johann Peter Nägle am 7. August 1900 in Bad Kissingen als Sohn des Kaufmanns Karl Nägle und dessen Frau Gertrud Barbara Happ. Der studierte Rechtsanwalt war seit August 1932 am Amtsgericht Bad Kissingen und seit Februar 1936 beim Landgericht Schweinfurt tätig. Er trat am 1. Mai 1933 der NSDAP bei und war bis Ende 1940, als er zur Wehrmacht eingezogen wurde, Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in seiner Heimatstadt. Auf seinen Wunsch beauftragte die Kreisleitung nach seiner Einberufung seinen Stellvertreter Josef Sellmaier mit der Führung der Dienststelle. Aus seiner ersten Ehe mit **Anna Maria Elisabeth Pilartz**, die am 23. April 1914 in Bad Kissingen das Licht der Welt erblickt hatte, ging der Sohn Hanns-Dieter hervor. In zweiter Ehe war er mit **Paula Katharina Boos**, geschiedene Jeckel, verheiratet, die am 15. März 1910 in München geboren worden war. Seine Jugend verbrachte er in seinem Elternhaus in der Hemmerichstraße 2. Nach mehreren Umzügen in Bad Kissingen – u. a. wohnte er in der Unteren Marktstraße 2 – hatte er im Haus Ludwigstraße 21 seinen letzten Wohnsitz. 1949

¹²¹ Vgl. Bundesarchiv Berlin: NSDAP-Zentralkartei - BArch_R_9361-VIII_KARTEI_15110885; NSDAP-Gaukartei - BArch_R_9361-IX_KARTEI_30020852; Reichsjustizministerium - BArch_R_3001_Personalaktenkartei; Merktzettel zu R 9361-II-746344 (Max Nägle. geb. 07.08.1900); R 9361-II-746344 (Max Nägle. geb. 07.08.1900). Die Dokumente wurden mir freundlicherweise von Robert Luther vom Bundesarchiv in Berlin zur Verfügung gestellt.

wurde er zum Vorsitzenden des ADAC in Bad Kissingen gewählt. Er starb am 31. März 1975 in Bad Kissingen mit 74 Jahren.¹²²

¹²² Vgl. SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen sowie Nürnberger, Christa: Wenn die Autler eine Ausfahrt unternehmen. In: Main-Post, 27.9.2002. Zitiert nach: Mainpost.de: <https://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/wenn-die-autler-eine-ausfahrt-unternehmen-art-12082>, 2.9.2022.